

## Budget 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026

### Beilage 2: Detailkommentar

#### Inhaltsverzeichnis

<b>Erfolgsrechnung</b> .....	<b>2</b>
11 Landrat.....	2
13 Regierungsrat.....	2
14 Staatskanzlei .....	2
15 Gerichte .....	3
20 Finanzen und Gesundheit .....	5
30 Bildung und Kultur.....	11
40 Bau und Umwelt.....	15
50 Volkswirtschaft und Inneres .....	19
60 Sicherheit und Justiz .....	24
<b>Investitionsrechnung</b> .....	<b>32</b>
20 Finanzen und Gesundheit .....	32
30 Bildung und Kultur.....	33
40 Bau und Umwelt.....	34
50 Volkswirtschaft und Inneres .....	35
60 Sicherheit und Justiz .....	36

#### Legende:

KA	Kostenart
KST	Kostenstelle
LZ	Legislaturziel
M	Massnahme aus der Legislaturplanung

Hinweis: Im Detailkommentar sind grundsätzlich Veränderungen gegenüber der Jahresrechnung 2021 von mehr als  $\pm 5000$  Franken bzw. bei Positionen über 100'000 Franken von  $\pm 10$  Prozent kommentiert.

## Erfolgsrechnung

### 10 Landsgemeinde

10100	Landsgemeinde
3102.04	In Zusammenhang mit der Änderung des FHG an der diesjährigen Landsgemeinde wurde die Bestimmung aufgehoben, wonach der Landsgemeinde mit dem Memorial die Jahresrechnung, der Finanzbericht sowie das Budget zur Kenntnis gebracht werden. Die Bestimmung tritt am 01.01.23 in Kraft. Diese Bestimmung soll bereits für die Jahresrechnung 2022 angewendet werden. Entsprechend entfällt im Budget 2023 mit IAFP 2024–2026 die Budgetposition.

### 13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3000.00	Ab 01/2023 Anhebung der Behördenlöhne gemäss beantragter Änderung der Lohnverordnung
3130.10	2024: Kantonsabend am Regierungsseminar (25'000 Fr.; von 2022 auf 2024 verschoben)
3132.10	2023–2025: LZ 1 M 1.3 Neukonzipierung der kantonalen Abstimmungsinformationen (insb. Landsgemeindememorial) 2024–2026: LZ 3 M 3.1 Prüfung einer Departementsreform und der Organisation von departementsübergreifenden Aufgabengebieten

### 14 Staatskanzlei

14100	Staatskanzlei
3000.00	Die Gleichstellungskommission ist neu dem Departement Bildung und Kultur zugeordnet (KST 30102).
3130.02	2023: Wahlen Nationalrat/Ständerat 2026: Gesamterneuerungswahl Regierungsrat/Landrat
4260.70	Honorar Pensionskasse des Ratsschreibers noch bis Mitte 2023, anschliessend Wegfall dieses Honorars.

14130	Information und Kommunikation
3130.00	2023: Erstellung neuer Landsgemeinde-Film

14140	Digitale Verwaltung
	Neue Fachstelle Digitale Verwaltung gemäss Art. 11 DVG
3130.00	LZ 2 M 2.1 Erarbeiten einer E-Government-Strategie.

14180	Telefonzentrale
3110.00	35'000 Fr. für Anschaffungen von Handys, Telefonapparaten, Headsets, etc., - 17'000 Fr. für Mobiltelefone (ca. 60 pro Jahr à knapp 300 Fr.) - 18'000 Fr. für Headset Ersatz (ca. 120 Stück/Jahr à ca. 150 Fr.)
3111.09	60'000 Fr. für Skype for Business Lizenzen, Unterhalt Skype Server Infrastruktur - 50'000 Fr. Skype for Business Lizenzen inkl. Enterprise Lizenzen - 3'200 Fr. Competella - 6'800 Fr. Unterhalt S4b Server  2025: Upgrade Skype for Business Server 2019 auf vNext – 40'000 Fr.
3130.55	Reduktion infolge günstigerer Mobiltelefon-Abos.
3150.00	11'000 Fr. für Gebühren Glasfaserverbindung Rathaus – STVA Schwanden und Diverses.

## 15 Gerichte

<b>15010</b>	<b>Verwaltungskommission der Gerichte</b>
	Mit dieser neuen Kostenstelle erhöht sich die Transparenz von Budget/Rechnung der Gerichte. Namentlich werden jetzt die Kosten im Zusammenhang mit der Gerichtsleitung (hier konkret anteilige Lohnkosten des für das Sekretariat zuständigen Obergerichtsschreibers) und der "zentralen", alle Gerichte umfassenden Dienste (Gerichtskasse) und Aufwendungen (Informatik) separat ausgewiesen. Im Gegenzug entfällt die bisherige Kostenstelle 15050 (Gerichtskanzlei); allerdings verschieben sich die in dieser Kostenstelle bis dahin geführten Kostenarten nicht 1:1 zur Verwaltungskommission der Gerichte, sondern verteilen sich neu auch auf die einzelnen Gerichte (beispielsweise wurden bisher die Löhne des Personals von Obergericht und Kantonsgericht, inklusive Gerichtskasse, unter der Kostenstelle 15050 (Gerichtskanzlei) verbucht; diese werden jetzt neu aufgefächert auf die Verwaltungskommission, das Obergericht und das Kantonsgericht).
3010.00	Aufteilung der Lohnkosten auf Kostenstellen 15010 / 15225 und 15300 (vormals auf KST 15050)
<b>15055</b>	<b>Liegenschaft Gerichtshaus</b>
3120.00	2023: Berücksichtigung JR 2021 und gestiegene Ver- und Entsorgungskosten (+ ca. 10%) 2024–2026: höherer Betrag gemäss Anpassung 2023 (neue Beurteilung Wirtschaftslage für Budget 2024)
<b>15100</b>	<b>Schlichtungsbehörde</b>
3000.00	Ab 07/2022 180'000 Fr./Jahr für Vizepräsidien Strafkammer und Zivilkammer, Entscheid an LG 2021 § 18 Justizreform
3010.00	Stellenbegehren ab 01/2023 Erhöhung Präsidium um 20% (32'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten)
3130.67	2023 hat der Kanton Glarus die Interkantonale Tagung der Innerschweizer Schlichtungsbehörden zu organisieren.
3132.01	Die Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege werden seit 2019 von der Schlichtungsbehörde behandelt (zuvor Kantonsgericht). Diese Kosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen und ist daher im Budget 2023 und für die Folgejahre ein höherer Betrag als bis anhin einzustellen.
<b>15250</b>	<b>Kantonsgericht</b>
3000.00	Ab 01/2023 Anhebung der Behördenlöhne gemäss Antrag an den Landrat im November 2022
3010.00	Aufteilung der Lohnkosten auf Kostenstellen 15010 / 15225 und 15300 (vormals auf KST 15050)
3110.00	Die bereits für 2022 budgetierte Einrichtung von drei zusätzlichen Büros (Justizreform) kann heuer nicht bewerkstelligt werden, weshalb entsprechende Aufwendungen für 2023 einzuplanen sind, dabei neu aufgeteilt auf Kantonsgericht und Obergericht (im Budget 2022 noch gesamthaft unter Gerichtskanzlei 15050/3110.00 veranschlagt). Indes können voraussichtlich bereits ab 2022 die bestehenden Büros schrittweise aufgerüstet werden (ergonomische Pulte; zusätzliche Bildschirme), sodass im Finanzplan die Zahlen für die Folgejahre tiefer ausfallen als letztes Jahr prognostiziert.
<b>15252</b>	<b>Kantonsgericht Strafsachen</b>
3180.00	Unter der Position „Wertberichtigung auf Forderungen“ werden die am Bilanzstichtag fakturierten offenen Guthaben zu 100 % zurückgestellt, weil mit der Staatskasse auf der Basis effektiver vereinnehmter Erträge abgerechnet wird. Nach dem Bilanzstichtag werden die Wertberichtigungen wieder zurückgebucht.
3132.01	Die Verfahrenskosten zu Lasten des Staates (vorab die Kosten der amtlichen Verteidigung) sind volatil, in der Tendenz aber stark zunehmend (2020: 293'000 Fr.; 2021: 230'000 Fr.).
<b>15253</b>	<b>Kantonsgericht Zivilsachen</b>
3132.01	Auslagen für unentgeltliche Rechtspflege bei Bedürftigkeit der Parteien; auch diese Kostenposition ist volatil.
4210.00	Gebührenerträge sind im Voraus ebenfalls nur schwer abzuschätzen; sie werden massgebend davon beeinflusst, wie viele Fälle mit hohem Streitwert und demgemäss höheren Gebühren erledigt werden können.
4290.00	Übrige Erträge fallen an, wenn die aus der Gerichtskassen finanzierten Kosten für eine unentgeltliche Rechtspflege innert der folgenden zehn Jahre, falls sich die finanzielle Situation der zuvor bedürftigen Prozesspartei wesentlich verbessert hat, wieder erhältlich gemacht werden können.
<b>15300</b>	<b>Obergericht</b>
3000.00	Ab 07/2022 plus 110'000 Fr./Jahr für Vizepräsidium, Entscheid an LG 2021 § 18 Justizreform (Pensum Präsidium wieder 50%) Ab 01/2023 Anhebung der Behördenlöhne gemäss Antrag an den Landrat im November 2022
3010.00	Aufteilung der Lohnkosten auf Kostenstellen 15010 / 15225 und 15300 (vormals auf KST 15050) Beim Obergericht besteht neben den inzwischen drei ordentlichen Gerichtsschreiberstellen seit 2020 eine vierte befristete Gerichtsschreiberstelle. Diese Stelle ist aufgrund der nach wie vor ausserordentlich hohen Geschäftslast auch 2023 erforderlich.

3130.67	Im 2023 ist Glarus voraussichtlich turnusgemäss Gastgeber einer regionalen Justizkonferenz.
<b>15310</b>	<b>Verwaltungsgericht</b>
3000.00	Ab 01/2023 Anhebung der Behördenlöhne gemäss Antrag an den Landrat im November 2022
3010.08	Das Verwaltungsgericht ist auch im kommenden Jahr auf eine Praktikantin/einen Praktikanten angewiesen. Überdies nimmt das Verwaltungsgericht dadurch auch im Interesse der Öffentlichkeit liegende Ausbildungsaufgaben wahr.
3110.00	Aus ergonomischen Gründen ist die Anschaffung von zwei Stehpulten für die Mitarbeiterinnen des Verwaltungsgerichts angedacht, wobei sich die Kosten hierfür gemäss Auskunft des DBU auf rund 5000 Fr. belaufen.
<b>15320</b>	<b>Steuerrekurskommission</b>
3099.00	Weil das Steuerrecht sich in einem stetigen Wandel befindet, erscheint es notwendig, dem Aktuar der SRK fachspezifische Weiterbildungen zu ermöglichen. Dies dient nicht zuletzt der Qualitätssicherung bei der Entscheidungsfindung.
3103.00	Das Budget für die notwendige Fachliteratur wird neu in dieser Kostenstelle erfasst. Es entsteht dadurch aber kein diesbezüglicher Mehr gegenüber den Vorjahren.

## 20 Finanzen und Gesundheit

<b>20100</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3010.00	s. Stellenbegehren auf KST 20400: ab 01.09.22 40 % hier belastet; 53'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten)
3132.00	2023: LZ 6 M 6.4 Aufbau Beteiligungsmanagement (30'000 Fr.; 20'000 Fr. fallen im 2022 an)
<b>20150</b>	<b>Finanzverwaltung</b>
3010.00	- Stellenbegehren ab 01/2023 Kaufm. Sachbearbeiter/in 3 10% (11'200 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten) - Stellenbegehren ab 01/2023 Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 20% (21'300 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten)
<b>20200</b>	<b>Personal und Organisation</b>
3010.08	Ab 01/2022 zentrales Budget für maximal vier Praktikanten in dezentralem Einsatz
3010.13	Reduktion von 50'000 Fr. gegenüber Rechnung 2021, da befristete Anstellungen für das NEST-Projekt direkt bei der Steuerverwaltung budgetiert werden.
3010.22	LZ 3 M 3.2 (50'000 Fr.): Die Nachfolgeplanung von Schlüsselpositionen ist frühzeitig anzugehen. Im Sinne des Wissensmanagements gibt es zeitliche Überlappungen zwischen Stelleninhaber/-in und Nachfolger/-in und damit temporär höhere Lohnkosten. Diese sollen auf dieser zentralen Kostenart gebucht werden.
3010.25	Erhöhung auf 110'000 Fr. infolge Anpassung des Startlohnes für Lehrabgänger
3090.00	LZ 3 M 3.2 (50'000 Fr.): Die gezielte Weiterbildung von Mitarbeitenden ist eine Investition, das Angebot von CAS Weiterbildungen wird immer grösser und immer reger benutzt. Zudem steigt die Anzahl neuer und junger Führungskräfte aufgrund des Generationenwechsels. Diese neuen Führungskräfte sind zu stützen durch interne und externe Führungsweiterbildungen, Standortbestimmung sowie begleitende Massnahmen wie Coaching.
3091.00	LZ 3 M 3.2 (90'000 Fr.): Der Kanton soll als attraktiver Arbeitgeber sichtbarer werden. Mittels zu erarbeitendem Personalmarketing-Konzept werden konkrete Massnahmen definiert und umgesetzt wie z. B. Medienauftritt (inkl. Social Media), Praktika, Alumniprogramme, Onboarding Prozess. Aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarkt werden fallweise für die Neubesetzung von Schlüsselfunktionen Suchmandate an Personalberatungen vergeben. Für die Besetzung von Führungsfunktionen sind externe Assessments Teil des Evaluationsprozesses. Die Rechnung 2021 und Forecast Rechnung 2022 zeigen, dass die bisherige Budgetgrösse bei weitem nicht reicht.
3099.00	In den Jahren 2020 und 2021 fanden weder der Rentnerausflug noch der Chlaushock des Personalverbandes statt-
3132.00	LZ 3 M 3.2 (10'000 Fr.): Erarbeitung Konzept Personalmarketing und externe Unterstützung bei dessen Umsetzung erfordert mehr Mittel. 2026: Alle 4 Jahre ist eine Mitarbeitendenbefragung für ca. 20'000 Fr. geplant (2018/2022/2026)
3910.09	Höhere Anzahl Abacus-Lizenzen, zusätzlicher Aufwand für den Betrieb der Server (Lizenzen und Betrieb MyAbacus)
<b>20210</b>	<b>Informatikdienst</b>
3010.00	LG 2022 § 12 / LZ 2 M 2.2: Förderung Digitalisierung (432'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten für 3 Projektleiter/innen)
3132.44	LZ 2 M 2.5 Projektarbeiten «Digitaler Wandel in der Justiz – Justitia 4.0» 2023: externe Projektleitung, Businessanalyst, Begleitung Ausschreibung 205'000 Fr. 2024 und 2025: je 200'000 Fr.
3133.02	Änderung der Betriebs-, Wartungs- und Lizenzkosten für externe RZ, Server, Web-Server: - Verzicht auf die Einführung eines Cloud Backups (Informatik) -36'000 Fr.
3134.00	Prämie für die Versicherung gegen Cyber-Risiken, RRB § 261 vom 27.04.2021 48'700 Fr. Sachversicherungsprämie 500 Fr.
3158.01	Zusätzliche Kosten für Unterhalt Software 150'000 Fr. Geänderte Kosten für IT-Infrastruktur: Betrieb, Wartung und Lizenzen - Softwareerweiterungen/-anpassungen bei bestehenden Prog. 21'000 Fr. - Microsoft Windows Server Datacenter (für 24 Core Server) 16'500 Fr. - Wartung WLAN Controller, Accesspoints (alle 3 Jahre) 11'000 Fr. - Wartung Maleware (Ransomware) Protection 15'000 Fr. - GERES Pflegepauschale 10'000 Fr. - Software und Betrieb Sormas Server (zu KST 60320) -24'000 Fr. - Office 365 Education, Betrieb, Wartung (Volksschule) 11'000 Fr. - zus. Liz. CMI & Fotostation, Zertifikate OEREBlex/Gesetzess. (Staatskanzli.) 25'000 Fr. - Lizenzen Printcom OMR-Marker 20'000 Fr. - Betrieb und Wartung App Invasive Arten / Betriebskontrollen (Umwelt) 11'000 Fr. - AfA: Schwyz Next: Lizenz Bildungsplattform (von KA 3090.00) 12'000 Fr. - Betrieb Chatbot Handelsregister 10'400 Fr. - Wartung und Lizenz Terris inkl. Module (Grundbuch) 9'000 Fr. - KLIB, zus. Lizenzen, Wartung und Lizenz Rechnungsworkflow (Soziales) 12'000 Fr.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KESBweb, Wartung und Lizenz (Soziales) 19'000 Fr.</li> <li>- Support, Wartung und Weiterentwicklung WPE (Militär) 13'000 Fr.</li> <li>- KOAM Betriebs-, Wartungs- und Lizenzgebühr (Konkursamt) 7'500 Fr.</li> <li>- DIGLA Umsetzung der Massnahmen (zu KA 3158.10) -90'000 Fr.</li> <li>- Betrieb, Wartung, Lizenzen div. Fachapplikationen der Verwaltung 40'600 Fr.</li> </ul>	
	2024–2026: <ul style="list-style-type: none"> <li>- LZ 2 M 2.5 Justitia 4.0, Fachanwendung JV, div. BIT Services 100'000 Fr.</li> </ul>	
3158.02	Die Kosten für Unterhalt Software des STVA über 200'000 Fr. setzen sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- CARI Innovation Halter, Fahrzeugzulassung, Adm. und Rechteverteilung 10'000 Fr.</li> <li>- Betrieb, Wartung und Lizenzen IT-Infrastruktur für das STVA 190'000 Fr.</li> </ul>	
	2024 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung CARI Inspect 30'000 Fr.</li> </ul>	
3158.03	Die Kosten für Unterhalt Software Landesarchiv/-bibliothek über 110'000 Fr. setzen sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Div. kleinere Projekte im Landesarchiv (Update Fedora, Funktionsausbau CMI AIS, Digitalisierungssoftware) 42'400 Fr.</li> <li>- Betrieb, Wartung und Lizenzen IT-Infrastruktur für LA/LB 69'600 Fr.</li> </ul>	
	2024–2026: <ul style="list-style-type: none"> <li>- div. kleinere Projekte 20'000 Fr.</li> </ul>	
3158.10	LZ 2 M 2.2: Neue KA für Umsetzung der Massnahmen aus DIGLA <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebskosten für Massnahmen gem. Roadmap für 2023 245'000 Fr.</li> </ul>	
	2024–2026: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der Betriebskosten um jährlich 30'000 Fr.</li> </ul>	
4612.10	Die Gemeinden haben sich an der Umsetzung des Front-Office-Konzept zu beteiligen, sofern es um gemeinsame Dienstleistungen handelt, oder bei spezifischen Dienstleistungen der Gemeinden diese ganz zu tragen. Wird davon ausgegangen, dass die Gemeinden grundsätzlich von allen Komponenten mit Ausnahme der kantonalen Behördendienstleistungen (HF3: Leistungen Ausbaustufe 1) profitieren, müssen sich die Gemeinden an den verbleibenden Kosten von einmalig 2'655'000 Fr. und wiederkehrend 885'000 Fr. beteiligen. Der Anteil der drei Gemeinden für die Umsetzung des Front-Office-Konzeptes für die Jahre 2022 bis 2026 liegt bei 50 % der Kosten für Investitionen, Personal und Betrieb. Die Kosten werden den Gemeinden auf Anzahl Einwohner basierend in Rechnung gestellt.	
4910.85	Die internen Verrechnungen entsprechen den anfallenden Kosten für den Betrieb der Spezialapplikationen, die in den Abteilungen eingesetzt werden. Diese setzen sich aus Betriebs-, Lizenz- und Wartungskosten zusammen. Die Kosten für den Betrieb der Basisinfrastruktur (PC-/Notebook-Arbeitsplätze, Office Paket, Tools, Server, Netzwerk, Security, etc.) werden nicht weiterverrechnet. Im Vergleich zu den Vorjahren werden die internen Verrechnungen nur noch in einer Kostenart geführt.	

20212	Informatikdienst Dritte	
3010.00	LG 2022 § 12 / LZ 2 M 2.2: Förderung Digitalisierung: Integration der Mitarbeitenden der Glarus hoch3 AG (6.2 VZÄ)	
3133.02	Betrieb Server/Rechenzentren	
3153.01	Die Kosten von 550'000 Fr. setzen sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbindungskosten 400'000 Fr.</li> <li>- Unterhalt Hardware/Netzwerk 150'000 Fr.</li> </ul>	
3158.01	Die Kosten von 1'852'000 Fr. setzen sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Migrationsprojekt 2023 Serverinfrastruktur 250'000 Fr.</li> <li>- Einführung UCC Gemeinden 30'000 Fr.</li> <li>- Migrationskosten 2023 OBT GMD Daten 50'000 Fr.</li> <li>- Projekte Glarus Nord 196'000 Fr.</li> <li>- Projekte Glarus 128'000 Fr.</li> <li>- Projekte Glarus Süd 78'000 Fr.</li> </ul> Wiederkehrende Kosten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Software Unterhalt, Betrieb, Wartung und Lizenzen 780'000 Fr.</li> <li>- Fremdarbeiten, Dienstleistungen 340'000 Fr.</li> </ul> 2024-2026: Softwareunterhalt, Fremdarbeiten, Projekte 1'470'000 Fr.	
4240.00	Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen von -4'785'100 Fr. setzen sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verrechnung Migrationskosten an Glarus hoch3 -300'000 Fr.</li> <li>- Verrechnung Projekte Glarus Nord -196'000 Fr.</li> <li>- Benützungsgebühren u. Dienstl. Glarus Nord -980'000 Fr.</li> <li>- Benützungsgebühren Schule Glarus Nord -240'000 Fr.</li> </ul>	

	- Verrechnung Projekte Glarus	-128'000 Fr.
	- Benützungsgebühren u. Dienstl. Glarus	-630'000 Fr.
	- Verrechnung Projekte Glarus Süd	-78'000 Fr.
	- Benützungsgebühren u. Dienstl. Glarus Süd & Feuerwehr	-680'000 Fr.
	- Benützungsgebühren u. Dienstl. TBGN	-490'000 Fr.
	- Benützungsgebühren u. Dienstl. TBG	-350'000 Fr.
	- Benützungsgebühren u. Dienstl. TBGS	-380'000 Fr.
	- Benützungsgebühren u. Dienstl. Dritte	-60'000 Fr.
	- Div. gem. Projekte (UCC, etc.)	-23'100 Fr.
	- Umlage Abschreibungen Gemeinden	-250'000 Fr.

<b>20300</b>	<b>Zentrale Dienste Steuern</b>	
3010.00	Stellenbegehren ab 03/2023 befristet bis 02/2026 Abteilungsleitung 100% (132'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten)	
3010.23	neue Kostenart für Löhne befristete Angestellte im Rahmen des Projekts NEST (bis 12/2023)	
3132.00	2023: Externe Vergabe von Marketingmassnahmen bei Einführung der Online-Steuererklärung für juristische Personen 2026: LZ 5 M 5.2 Überprüfung der Steuerstrategie	

<b>20310</b>	<b>Einschätzung nat. Personen</b>	
3118.01	Mit Einführung der Online-Steuererklärung für natürliche Personen ab der Steuerperiode 2021 steht die Steuersoftware «Glarotax» nicht mehr zur Verfügung und die entsprechenden Kosten entfallen.	

<b>20330</b>	<b>Spezialsteuern</b>	
3010.00	Ab 01/2023 Wegfall befristete 100 Stellenprozent für Aushilfe NEST (neu auf KST 20300 / KA 3010.23 bis 12/2023)	

<b>20400</b>	<b>Gesundheit</b>	
3010.00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellenbegehren ab 01/2023 Jurist/in 1 110%: davon 10% neu und 100% Umwandlung in unbefristet, davon 70% hier (92'200 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten), 40% davon auf KST 20100</li> <li>- Stellenbegehren ab 01/2023 Hauptabteilungsleitung 10% (18'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten)</li> <li>- Stellenbegehren ab 06/2023 Kaufm. Sachbearbeitung 30% (24'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten)</li> </ul>	
3132.00	<p>2023–2024:</p> <p>LZ 4 M 4.1: Externe Unterstützung beim Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots (50'000 Fr.)</p> <p>LZ 4 M 4.2: Externe Unterstützung bei der Überarbeitung der Spitalplanung und -listen (25'000 Fr.)</p> <p>2025:</p> <p>LZ 4 M 4.3: Erarbeitung Konzept Gesundheitsförderung und Prävention (30'000 Fr.).</p>	
3611.00	<p>Aufgrund der Coronavirus-Pandemie und dem Ausfall einer Kantonsärztin konnte der Kanton Graubünden die vereinbarten kantonsärztlichen Leistungen im 2021 nicht bereitstellen, weshalb auch keine Kosten angefallen sind. Im 2022 ist der ordentliche Betrag budgetiert.</p> <p>LZ 6 M 6.3: Das Pensum des Kantonsarztes soll befristet für 2 Jahre um 10 % auf 50 % erhöht werden (rund 25'000 Fr.), um die Erkenntnisse aus der Coronavirus-Pandemie verarbeiten zu können.</p>	
3630.00	Seit 01.01.21 baut die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) nach Art. 58f KVG ihre Tätigkeit schrittweise auf. Die Gesamtkosten der EQK sind zu je einem Drittel vom Bund, von den Kantonen und von den Versicherern zu übernehmen. Der Anteil der einzelnen Kantone bemisst sich nach ihrer Wohnbevölkerung.	
4210.00	Seit 01.01.22 haben die Kantone ein formelles Zulassungsverfahren für die Tätigkeit zulasten der Krankenversicherung durchzuführen, was entsprechende Gebührenerträge generiert.	

<b>20401</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	
3634.08	Budget für allfällige Massnahmen im Rahmen der Förderung der medizinischen Grundversorgung.	
3636.09	Der Beitrag für das Rollstuhltaxi wird mit Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes ab 2023 durch die Fachstelle Pflege und Betreuung (KST 50403) finanziert.	
3636.10	Die Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Pflege wird mit Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes ab 2023 durch die Fachstelle Pflege und Betreuung (KST 50403) finanziert.	
3636.21	<p>2025–2026:</p> <p>LZ 4 M 4.1 In Zusammenhang mit dem Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots sollen insbesondere die Aktivitäten in den Bereichen Prävention und Koordination verstärkt wie neue Angebote wie ein psychosozialer Dienst oder eine akute Krisenintervention geschaffen werden. Dies mit dem Ziel die Behandlungsqualität zu steigern und teurere stationäre Behandlungen möglichst zu vermeiden.</p>	

3636.22	Die Akut- und Übergangspflege wird mit Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes ab 2023 durch die Fachstelle Pflege und Betreuung (KST 50403) finanziert.
3636.31	Die Fallzahlen beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Durch den geplanten Aufbau einer Erziehungsberatung (80'000 Fr.) bei der BTS können viele Probleme frühzeitig angegangen werden. Teure psychiatrische Behandlungen und ihre sozialen Folgekosten können damit vermieden und die Belastung des KJPD reduziert werden.

<b>20402</b>	<b>Krankheitsbekämpfung</b>
3636.23	Der Kanton leistet in Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung und Prävention folgende Beiträge an Organisationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mütter und Väterberatung Glarnerland (335'000 Fr.)</li> <li>- Lungenliga Glarus (Übernahme der Aufgaben von Wuweg von 25'000 Fr. + Rauchstopp-Beratung 14'000 Fr.)</li> <li>- Palliative Care-Ausbildung (7000 Fr.)</li> </ul> <p>2026: LZ 4 M 4.3 Die Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sollen im Nachgang zur Erstellung des Konzepts «Gesundheitsförderung und Prävention» gezielt erhöht werden.</p>

<b>20404</b>	<b>Prämienverbilligungen</b>
3633.00	Für 2023 wird aufgrund des prognostizierten Prämienwachstums eine deutliche Zunahme gegenüber der Rechnung 2021 (1,9 Mio. Fr.) geschätzt. Anschliessend erhöhen sich die Beiträge jährlich um 0,5 Mio. Fr.  Ab 2025 sind zudem zusätzliche Kosten für die Umsetzung der Prämien-Entlastungs-Initiative bzw. des indirekten Gegenvorschlags der Bundesversammlung eingestellt. Je nach Variante ist mit Mehrkosten für den Kanton Glarus von 5–7 Mio. Fr. zu rechnen. Im IAFP sind einstweilen 5,1 Mio. Fr. gemäss dem Gegenvorschlag des Bundesrates eingestellt.
4610.00	Gemäss Schätzung des Bundesamtes für Gesundheit vom Mai 2022.

<b>20405</b>	<b>Beiträge an Spitäler</b>
3631.00	Per 2023 tritt die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung in Kraft. Der zu leistende Ausgleichsbeitrag des Kantons Glarus beträgt gemäss dem aktuellen Beitrittsstand (20 Kantone) 290'000 Fr. In mehreren Kantonen sind die Beitrittsprozesse noch im Gange. Sollten alle Kantone beitreten, wovon im Budget ausgegangen wird, reduziert sich der Beitrag des Kantons Glarus auf 255'000 Fr.
3634.08	LRB § 248 vom 19.02.20: Der Landrat gewährte für den Pilotbetrieb von Hospizbetten während 4 Jahren einen Verpflichtungskredit von 800'000 Fr. Der Start erfolgt im August 2020 und endet im Juli 2024.
3634.23	Die Beiträge für innerkantonale Hospitalisationen dürften sich nach der Coronavirus-Pandemie und aufgrund der demographischen Entwicklung wieder erhöhen. Im Budget ist der Beitrag gemäss Jahresrechnung 2019 eingetragen.
3634.24	Gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem KSGL werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Periode 2023–2026 wie folgt vergütet: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geburtshilfe 1'390'000 Fr.</li> <li>- Intensivpflegestation 360'000 Fr.</li> <li>- Notfallstation 20'000 Fr.</li> <li>- Rettungsdienst 1'340'000 Fr.</li> <li>- Notrufdienstleistung 170'000 Fr.</li> <li>- Universitäre Lehre 980'000 Fr.</li> <li>- Pädiatrie 100'000 Fr.</li> </ul> <p>Die Abgeltung erhöht sich damit gegenüber 2022 um 670'000 Fr. (+18 %) pro Jahr.</p>
3634.25	Das Projekt Praxisassistenten wurde um ein Curriculum in Hausarztmedizin ergänzt. Maximal beteiligt sich der Kanton an den Kosten für drei Vollzeitstellen pro Jahr.
3634.27	Aufgrund einer erhöhten Nachfrage haben die PDGR eine Erhöhung des Kostendachs für die allgemeinpsychiatrische Tagesklinik von bisher 390'000 Fr. auf 480'000 Fr. beantragt. Mit der tagesklinischen Behandlung können teurere stationäre Behandlungen vermieden und eine wohnortnahe Versorgung gewährleistet werden.

<b>20406</b>	<b>Übernahme von nicht bez. Prämien</b>
4290.01	Neu erfolgen Rückforderungen der EL und damit auch von der IVP an die Erben.

<b>20407</b>	<b>Rettungsdienste</b>
	LZ 6 M 6.3: Für die Umsetzung des Katastrophenschutzkonzepts soll ein Anhänger mit medizinischem und technischem Material (KA 3111.00) beschafft werden. Die Bewirtschaftung soll dabei durch das KSGL erfolgen.

	Zudem werden sowohl für den Katastrophenschutz als auch die Pandemievorsorge Beiträge für die Ausbildung, Übungen, Material etc. notwendig. Dafür sind ab 2024 auf diversen Kostenarten einstweilen pauschale Beiträge eingestellt. Die effektiven Kosten und deren Verteilung dürfte sich im nächsten Jahr zeigen.
<b>20408</b>	<b>Koordination Gesundheit</b>
3090.00	Es ist eine Weiterbildung für Langfristige Pflegeplanung der drei Mitarbeitenden geplant.
3637.00	Das Pflege- und Betreuungsgesetz (PBG) sieht vor, dass die Informations- und Beratungsstelle subsidiär finanzielle Sofortmassnahmen im Rahmen eines vom Landrats bewilligten Budgets gewähren kann (Art. 14 Abs. 3 PBG; vgl. Memorial für die Landsgemeinde 2021, § 5, S. 33). Der Regierungsrat schlägt vor, einen Beitrag von 50'000 Fr. einzustellen.
<b>20431</b>	<b>Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle</b>
3611.00	Entschädigung an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) für den Vollzug im Lebensmittelbereich gemäss Budget ALT.
<b>20432</b>	<b>Veterinärwesen</b>
3611.00	Entschädigung an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) für den Vollzug im Veterinärbereich gemäss Budget ALT. Gegenüber dem Jahr 2021 steigen die Beiträge insbesondere aufgrund der im 2021 nicht flächendeckend durchgeführten Kontrollen der Imkereibetriebe (18'000 Fr.) und höheren Beiträgen an die Pensionskassen (13'000 Fr.)
<b>20650</b>	<b>Anteile an eidgenössischen Erträgen</b>
4110.00	Es ist eine Gewinnausschüttung der SNB im Umfang des Grundbetrags budgetiert. S. zudem die entsprechenden Ausführungen im Antrag an den Landrat
4600.06	s. Ausführungen im Antrag an den Landrat
4600.17	s. Ausführungen im Antrag an den Landrat
<b>20651</b>	<b>Glarner Kantonalbank</b>
4420.00/ 4463.00	Ende 2021 wurden die Wandeldarlehen in Aktienkapital umgewandelt. Der Kantonsanteil am Aktienkapital sank von 68 % auf 58 % und es sind neu mehr Aktien im Verwaltungsvermögen zu führen. Damit ändert sich die Aufteilung auf die beiden Kostenarten und der Kantonsanteil an der Dividendensumme sinkt.  Es wird davon ausgegangen, dass die Dividende je Aktie im 2023 gegenüber den Geschäftsjahren 2019–2021 unverändert bei 1.10 Fr. je Aktie bleibt und für den IAFP auf 1.15 Fr. je Aktie steigt.
<b>20652</b>	<b>GlarnerSach</b>
4461.00	Zusätzlich zur Leistungsabteilung (KA 4240.25) entrichtet die GlarnerSach dem Kanton eine Gewinnablieferung von 20 % des durchschnittlichen Jahresgewinns der Versicherung im Wettbewerb über die letzten drei Geschäftsjahre. Im 2023 wird damit der Gewinnanteil für die Jahre 2020–2022 ausgeschüttet. Das Budget und der IAFP stützten sich auf die durchschnittliche Gewinnablieferung der Jahre 2018–2022 von rund 440'000 Fr.
<b>20660</b>	<b>Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke</b>
4120.04	Die Einnahmen der privaten Wasserrechtsbesitzer betragen pro Jahr je nach der Höhe der (schwankenden) Bundesabgabe etwa 40'000 Fr. Dieser Betrag soll ab 2023 so festgehalten werden.
4210.31	Im Jahre 2023 sind Bewilligungsgebühren für die Kraftwerke Bächibach und Elggiskraft zu erwarten.
<b>20680</b>	<b>Stromhandel</b>
3132.00	2024: Die Energieabnahme des kantonalen Energieanteils aus KLL alt ist ab 2025 neu zu vergeben.
3499.20	Anteil des Kantons Glarus an den Jahreskosten KLL alt gemäss Budget der KLL für das GJ 2021/22 und die Planjahre 2022/23 bis 2025/26.
3499.30/ 4499.30	Die Kosten für Pumpenenergie sind erfolgsneutral. Die Werte basieren auf dem Budget der KLL für das GJ 2021/22 und die Planjahre 2022/23 bis 2025/26..
4499.10	Aufgrund der aktuellen Marktpreise wird ein höherer Erlös aus dem Stromverkauf erwartet.
4499.35	Die Marktprämie Grosswasserkraft wurde bis 2030 verlängert. Da die Marktpreise zurzeit aber über den Gestehungskosten liegen, werden in den nächsten Jahren keine Beiträge erwartet.
<b>20700</b>	<b>Finanzausgleich Bund – Kantone NFA</b>
4620.10– 4621.10	Budgetzahlen gemäss Vernehmlassung des Bundes vom Juni 2022. Diese werden für den Ressourcenausgleich in den Planjahren fortgeschrieben.

<b>20710</b>	<b>Finanzausgleich Kanton – Gemeinden</b>
3622.52/ 4898.00	Der Härteausgleich zugunsten von Glarus Süd fällt im 2023 ein letztes Mal an (Art. 10a FAG). Als Folge der Aufhebung der Steuerreserven per 01.01.23 belasten die Ausgleichszahlungen neu direkt die Erfolgsrechnung. Eine Gegenfinanzierung erfolgt bei entsprechendem Defizit allenfalls über die finanzpolitische Reserve (s.4894.00.20900).
3622.53	In Zusammenhang mit der Umsetzung des STAF entrichtet der Kanton den ressourcenschwachen Gemeinden in den Jahren 2020–2023 einen Ausgleichsbeitrag von insgesamt 1,2 Mio. Fr. pro Jahr (Art. 13a Abs. 1 FAG).
3622.62	2024–2026: Der Regierungsrat beabsichtigt gemäss der Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Steuergesetzes den Lastenausgleich um 1 Mio. auf insgesamt 2 Mio. Fr. zu erhöhen.
3622.70/ 3622.72/ 4622.71	Ressourcenausgleich auf Basis der Steuererträge 2021. In den Jahren 2020–2023 beträgt der Disparitätenabbau 40 % (Art. 13a Abs. 2 FAG). 2024–2026: Der Regierungsrat beabsichtigt gemäss der Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Steuergesetzes die Begrenzung des Ressourcenausgleichs aufzuheben.
<b>20800</b>	<b>Passivzinsen und Vermögenserträge</b>
3401.00	Aufgrund des steigenden Zinsumfeldes ist mit erhöhten Fremdkapitalzinsen zu rechnen.
4420.00	Wegen den mit dem Rettungsschirm des Bundes verbundenen Auflagen wurde für 2023 auf die Budgetierung einer Dividende der Axpo verzichtet.
4450.00	Es wird erwartet, dass die Axpo im 2023 aufgrund des beim Bund beantragten Kreditrahmens keine Dividende ausrichten kann.
4461.00	Aufgrund der Vorjahre wird mit einer höheren Dividende der Schweizer Salinen als im 2021 gerechnet.
4499.00	Ertrag aus Negativzinsen: Mit dem Entscheid der SNB, die Leitzinsen anzuheben dürften die Erträge aufgrund Liquiditätsaufnahme am Geldmarkt der Vergangenheit angehören.
<b>20812</b>	<b>Liegenschaften Landeskaptialien</b>
3430.40	Im 2021 ausserordentlich tiefe Unterhaltskosten.
4430.00	Im Budget 2022 wurde davon ausgegangen, dass die Pachteinnahmen des Hofs Müller (Weesen) wegbrechen. Dies war nicht so und ist aufgrund eines Rechtsstreits auch noch nicht klar, wann dies sein wird. Der Betrag von 17'000 Fr. wurde daher wieder ins Budget reingenommen.
<b>20815</b>	<b>Raststätte Glarnerland</b>
4461.00	Keine Anpassung an JR 2021. Ertrag ist gewinnabhängig (2021: Corona).
<b>20816</b>	<b>Terrassenhaus</b>
3430.40	2021 fand eine andere Priorisierung des Unterhalts statt. Der budgetierte Betrag ist aber wichtig für die Aufrechthaltung des bekannten Standards der Liegenschaften.
<b>20819</b>	<b>Schwesternhochhaus</b>
3430.40	2021 fand eine andere Priorisierung des Unterhalts statt. Der budgetierte Betrag ist aber wichtig für die Aufrechthaltung des bekannten Standards der Liegenschaften.
3439.01	(Budget 2022: Tippfehler 2'000 Fr. statt 23'000 Fr.) 2023: Berücksichtigung JR 2021, gestiegene Ver- und Entsorgungskosten (+ ca. 10%) und Erwartung (aufgrund besserer Vermietung) 2024–2026: höherer Betrag gemäss Anpassung 2023 (neue Beurteilung Wirtschaftslage für Budget 2024)
4430.00	2023: Berücksichtigung bessere Vermietung (Budget 2022: 200'000 Fr. aber zu hoch)
<b>20900</b>	<b>Einl. u. Ent. Rückstellungen u. Reserven</b>
4894.00	2023: Aufgrund des prognostizierten Budgetdefizits ist eine Entnahme aus der neu eingeführten finanzpolitischen Reserve im Umfang von 19,75 Mio. Fr. vorgesehen. Damit sollen folgende einmaligen Aufwände gedeckt werden: - Einlage in Energiefonds (12 Mio. Fr.; Konto 40310/3511.08) - Einlage in Standortförderungsfonds (5 Mio. Fr.; Konto 50203/3511.50) - Einlage in Arbeitslosenfürsorgefonds (2,5 Mio. Fr.; Konto 50211/3501.52) - Härteausgleich an Glarus Süd (0,25 Mio. Fr.; Konto 20710/3622.52)  2024: Aufgrund des prognostizierten Budgetdefizits ist eine Entnahme aus der neu eingeführten finanzpolitischen Reserve im Umfang von 5 Mio. Fr. vorgesehen. Damit soll folgender einmaliger Aufwand gedeckt werden: - Einlage in Standortförderungsfonds (5 Mio. Fr.; Konto 50203/3511.50)

### 30 Bildung und Kultur

<b>30100</b>	<b>Volksschule</b>
3010.00	Ab 01/2023 Transfer von 50% auf neue Kostenstelle 30102 Gesellschaft (- 67'300 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten)
3130.15	Kosten in neue KST 30102 Gesellschaft überführt.
3631.07	LZ 10 M 10.1
<b>30101</b>	<b>Integration (nach AuG)</b>
	KST wird nicht mehr weitergeführt sondern in KST 30102 Gesellschaft überführt (RRB §715 v. 23.11.21).
<b>30102</b>	<b>Gesellschaft</b>
	Neue KST als Nachfolge für 30101 Integration umfasst neu die gesamte Fachstelle (RRB §715 v. 23.11.21).
3010.00	Stellenbegehren ab 01/2023 Fachstellenleitung 20% für Gleichstellung (31'200 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten, RRB § 715 v. 23.11.21); ab 01/2023 plus 50% Transfer von KST 30100 (67'300 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten))
3130.00	Überführung der Zahlen aus KST 30100, die bisher für Fachstelle Familie budgetiert waren.
3130.15	Überführung der Zahlen aus KST 30100, die bisher für Fachstelle Familie budgetiert waren. Inhaltlich: Umsetzung der Massnahmen zum Rahmenkonzept Frühe Kindheit, welche im Aufbau sind. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnten einige Arbeiten nicht stattfinden, weshalb die Zahl im 2021 tiefer liegt als grundsätzlich benötigt. Zudem werden die Ausgaben der Gleichstellungskommission neu hier budgetiert (bisher bei Staatskanzlei KST 14100).
3138.08	Aufgrund der Coronavirus-Pandemie fanden einige Kurse nicht statt, weshalb die Zahl im 2021 tiefer liegt als grundsätzlich benötigt.
3632.00	Gemeindeprojekte im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP befinden sich noch im Aufbau, deshalb Betrag bei 20'000 Fr. belassen.
4260.60	Seit 2021 rechnet die KBS Glarus die Vorbereitungskurse für die Einbürgerung selbständig ab, weshalb nur noch die Einnahmen des Integrationskurses anfallen.
<b>30150</b>	<b>Pädagogische Dienste</b>
3010.00	Stellenbegehren ab 01/2024 Leitung SPD 30% Verlängerung bis 12/2025 (50'400 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten, ab 2026: Wegfall dieser Kosten)
<b>30200</b>	<b>Lehrmittelverlag</b>
3010.71	Nachführung der Glarner Schulkarte an das neue Heimatbuch (nur in 2023)
3130.77	Erarbeitung neue Schulkarte (auf Heimatbuch abgestimmt).
<b>30250</b>	<b>Sport</b>
3130.15	Auswirkungen/Projekte der Sportstrategie 2022
3132.46/ 3138.01/ 4260.08/ 4610.00	Anzahl J+S-Kaderkurse wieder wie vor der Coronavirus-Pandemie
<b>30300</b>	<b>Sportschule</b>
3634.26	Aussergewöhnlich tiefe Schülerzahlen seit Sommer 2021 im Vergleich zu den Vorjahren. Zudem ist ein Fonds aufgebraucht, welcher früher zur teilweisen Abdeckung des Defizits verwendet werden konnte.
<b>30350</b>	<b>Beiträge / Leistungen Volksschule</b>
3010.69	Ab 09/2021 LR-Entscheid: Verlängerung und sämtlicher Personalaufwand hier (vormals teils auf KST 30650); Wiederbesetzung nach Vakanz erst ab 03/2023
3132.09	LZ 10 M 10.2. Die Kosten werden über den ICT-Fonds (KA 4511.18) gedeckt.
3632.28	Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnten in den letzten Jahren viele Weiterbildungen nicht durchgeführt werden. Es wird erwartet, dass sich dies ab 2023 wieder im bisher üblichen Rahmen einpendelt.
<b>30353</b>	<b>Beiträge Musikschule</b>
	Höhere Schülerpauschalen, um ein günstigeres Preisniveau für Musikunterricht zu erreichen und Ausdehnung der Pauschalbeiträge auf Jugendliche, beides aufgrund des neuen Musikschulgesetzes / Musikschulverordnung per 01.08.22. Schätzung gem. Memorial 2022, S. 18.

<b>30356</b>	<b>Krippen</b>
3632.00	Vollzug KIBG; Der Beitrag erhöht sich, da verstärkte Subventionen der Elternbeiträge anfallen und von einer Zunahme des Angebotes ausgegangen wird. Dies betrifft nur kommunale Kinderkrippen (Kinderkrippe Schwanden).
3636.00	Vollzug KIBG; Der Beitrag wird deutlich höher, da er neu auch der Gemeindeanteil beinhaltet, welcher vom Kanton vorgeschossen wird. Zudem werden neu auch Tagesfamilien unterstützt und es stehen verstärkte Subventionen der Elternbeiträge an, was zu einer Zunahme der Plätze führen wird.
4630.00	Neue KA als Folge Vollzug KIBG; Der Bund übernimmt in den ersten drei Jahren einen Teil der Subventionserhöhungen (2023: 65%, 2024: 35%, 2025: 10%). Die Hälfte der Beiträge wird den Gemeinden weitergeleitet.
4632.00	Neue KA als Folge Vollzug KIBG; Die Gemeinden überweisen ihren Subventionsanteil abzüglich der ihnen zustehenden Hälfte des Bundesbeitrages.

<b>30357</b>	<b>Tagesbetreuung</b>
3632.00	Vollzug KIBG; Die verstärkte Subventionierung der Elternbeiträge führt zu einer erhöhten Nachfrage und infolge zu einer zusätzlichen Ausdehnung des Angebotes. Wirkung wird bis 2024 erwartet. Das Volumen hat sich hier bereits vor der Gesetzesrevision jeweils jährlich deutlich erhöht.
3636.00	Vollzug KIBG; Die verstärkte Subventionierung der Elternbeiträge führt zu einer erhöhten Nachfrage und infolge zu einer Ausdehnung des Angebotes. Zudem werden die Tagesfamilien neu subventioniert, der genaue Betrag ist insgesamt nur schwer abzuschätzen!
3702.00/ 4700.00	Neue KA als Folge Vollzug KIBG. Da der Mehraufwand ausschliesslich von den Gemeinden getragen wird, werden die Bundesbeiträge direkt weitergeleitet.
4630.00	Neue KA als Folge Vollzug KIBG; Der Bund übernimmt in den ersten drei Jahren einen Teil der Subventionserhöhungen (2023: 65%, 2024: 35%, 2025: 10% für Tagesfamilien und Gemeindeangebote).

<b>30400</b>	<b>Höheres Schulwesen und Berufsbildung</b>
3010.21	Ab 08/2021 52'000 Fr./Jahr für Mitarbeitende mit Ausbildungsvertrag (vormals auf KA 3010.08)
3130.00	RRB § 495 v. 20.10.20: Massnahmen zur Ausschöpfung des Fachkräftepotentials im Informatikbereich. Vergleiche auch Budget 2022.
3130.89	2023–2024: LZ 7 M 7.2 Entwicklung und Etablierung Bildungsgänge BM und HF (2023: 100'000 Fr. und 2024: 50'000 Fr.) 2023: LZ 7 M 7.3 Prüfung einer finanziellen Unterstützung bei der Ausbildung von Erwachsenen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Kanton (z.B. Gesundheit, Informatik) (20'000 Fr.)
3132.53	Externe Begleitung bei der Qualitätssicherung und -überprüfung der kantonalen Schulen.

<b>30401</b>	<b>Berufliche Grundbildung</b>
3614.01	Massnahme aus der Legislaturplanung: LZ 7 M 7.1 (Teilprojekt ICT Kompetenzen der Lehrabgänger erhöhen, 50'000.-)

<b>30450</b>	<b>Berufsberatung</b>
3010.00	Ab 01/2022 Ausbau Laufbahnberatung (LR-Entscheid 2021): Neue Stelle Berufs- Laufbahnberater/in 90% (121'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten) und Kaufm. Sachbearbeiter/in 1 20% (18'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten) beide für 4 Jahre befristet
3010.21	BIZ bildet infolge ausgetrocknetem Arbeitsmarkt selbst Berufsberater aus (2023-2024)
3090.00	Fachkräftemangel bei Berufsberatenden erfordert es, dass wir verstärkt selbst ausbilden.
3110.00	Stärkere Beratung und Begleitung Erwachsener gemäss LRB § 438 vom 03.03.21. Anschaffung elektronische Geräte im BIZ.
3170.00	Fachkräftemangel bei Berufsberatenden erfordert es, dass wir verstärkt selbst ausbilden.
3199.00	Aufwendungen für Präsenz an Glarner Messe – siehe auch Kommentar zu 3110.00.
3631.00	Beteiligung an überkantonalen Entwicklungen (insbesondere elektronischer Tools, Informationskanäle).

<b>30500</b>	<b>12. Schuljahr und Integrationsklasse</b>
3090.00	Stärkerer Bedarf an Coaching der Jugendlichen erfordert entsprechende Ausbildung der Lehrpersonen. Höhere Kosten für Internetanbindung aufgrund höherem Datenvolumen.

<b>30600</b>	<b>Gewerblich-industrielle Berufsfachschule</b>
3099.00	Personalanlässe und weitere Personalpflegemassnahmen.
3100.00	Mehr Bildungsgänge im Bereich Integration.
3101.00	Mehr Bildungsgänge im Bereich Integration.
3110.00	Anschaffung restliche Touch-Screens 2022 und 2023
3130.00	Iso Zertifizierung 2023
3130.01	Wieder mehr Feiern und Anlässe.



4511.18	LZ 7 M 7.3: Soweit die Massnahme den Informatik-Bereich betrifft (Schätzung 50 %), soll sie aus dem ICT-Fonds finanziert werden.
<b>30800</b>	<b>Kultur</b>
3130.00	Mehraufwand Geschäftsführung KClick.ch (Redaktion, erweiterte Kommunikation)
3132.00	Aktualisierung 4 Dossiers Lebendige Traditionen Kanton Glarus (Immaterielles Kulturerbe)
4612.00	Beiträge Guide Portal Glarner Agenda v. Gemeinden und Visit Glarnerland
<b>30801</b>	<b>Landesarchiv</b>
3090.00	Weiterbildung ArchivinformatikerIn
<b>30802</b>	<b>Denkmalpflege, Archäologie</b>
3010.00	LZ 11 M 11.1 ab 2024: 50 %-Stelle Denkmalpflege (60'000 Fr./Jahr AG-Kosten)
3110.00	Einrichtung Sitzungszimmer
3132.00	LZ11 M 11.1 Konzept Begleitung, Schutzabklärungen
<b>30803</b>	<b>Naturwissenschaftliche Sammlungen</b>
3159.01	Projekt Collection Survey Engi Fossilien, SCNat (Schweiz. Akademie d. Wissenschaften)
<b>30804</b>	<b>Museum des Landes Glarus im Freulerpalast</b>
3010.00	Ab 01/2022 Aufstockung Museumstechnik um 20 Stellenprozent
<b>30810</b>	<b>Kunstdenkmälerband</b>
3130.00	Fotos Ortsbilder und Einzelobjekte
<b>30850</b>	<b>Landesbibliothek</b>
3102.00	Tragetaschen für Benutzer: 5'000 Fr. Einbinden von Glaronensia und Fortsetzungen: 5'000 Fr.
3103.02	Erweiterung des digitalen Angebots mit Genios Presseportal (Zeitungen und Fachzeitschriften): 5'000 Fr.
3110.00	Höhenverstellbare Arbeitsplätze: 13'000 Fr. Möbiliar: 2'000 Fr.

## 40 Bau und Umwelt

<b>40050</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3130.15	Einführung IVöB 2019 (Kanton, Gemeinden) – Schulungen, Unterlagen.
<b>40100</b>	<b>Hochbau</b>
3101.07	2023: Berücksichtigung höhere Treibstoffpreise (Annahme) und Berücksichtigung von ev. 4 weiteren Fahrzeugen Wildhüter (Annahme Verbrauch 12'000 Fr.). 2024–2026: höherer Betrag gemäss Anpassung 2023 (neue Beurteilung Wirtschaftslage für Budget 2024)
3130.89	LZ 11 M 11.2
3132.38	Keine Anpassung an JR 2021. Schwankende Kosten.
4250.08	2023: Berücksichtigung höhere Treibstoffpreise (Annahme). 2024–2026: höherer Betrag gemäss Anpassung 2023 (neue Beurteilung Wirtschaftslage für Budget 2024)
4900.40	2023: Berücksichtigung höhere Treibstoffpreise (Annahme) und Berücksichtigung von ev. 4 weiteren Fahrzeugen Wildhüter (Annahme Verbrauch 12'000 Fr.). 2024–2026: höherer Betrag gemäss Anpassung 2023 (neue Beurteilung Wirtschaftslage für Budget 2024)
<b>40102</b>	<b>Raumplanung und Geoinformation</b>
3132.10	Das Budget 2023 setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- (1) Raumbeobachtung (Leistungsvereinbarung Kant. SG) 7'000 Fr.</li> <li>- (2) Diverses 30'000 Fr.</li> <li>- (3) Anpassung kant. Richtplan 2018 (Kapitel R, S und E) 100'000 Fr.</li> <li>- (4) Anpassung kant. Richtplan 2018 (Kapitel E und N) 30'000 Fr.</li> <li>- (5) LZ 8 M 8.1 Arbeitszonenbewirtschaftung 100'000 Fr.</li> <li>- (6) LZ 11 M 11.3 Innenentwicklung 10'000 Fr.</li> <li>- (7) Überprüfung Prozesse Baugesuchsverfahren 80'000 Fr.</li> </ul> 2024: Gleiche Positionen wie 2023 ohne (7) mit Kosten von rund 222'000 Fr. 2025: Gleiche Positionen wie 2023 ohne (7) mit Kosten von rund 125'000 Fr. 2026: Gleiche Positionen wie 2023 ohne (3) + (4) mit Kosten von rund 100'000 Fr. 2027: Gleiche Positionen wie 2023 ohne (3) + (4) mit Kosten von rund 100'000 Fr.
3132.12	Das Budget 2023 setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsauftrag BPUK 8'500 Fr.</li> <li>- Wartung und Betrieb Geodaten-Infrastruktur inkl. Geoportal 71'500 Fr.</li> <li>- Wartung und Betrieb ÖREB-Kataster 20'000 Fr.</li> <li>- Pflege/Weiterentwicklung Geodaten-Infrastruktur und ÖREB-Kataster 30'000 Fr.</li> <li>- Externe Dienstleistungen für Weiterentwicklung ÖREB-Kataster* 50'000 Fr.</li> <li>- Projekte und Drittaufträge im Sinne «Investitionsrechnung» 50'000 Fr.</li> <li>- Externe Dienstleistungen für Projekte und Drittaufträge* 50'000 Fr.</li> </ul> * Infolge längerer Vakanz Leiter Fachstelle Geoinformation
<b>40105</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>
3101.00	2023: Berücksichtigung höhere Preise (Annahme). 2024–2026: höherer Betrag gemäss Anpassung 2023 (neue Beurteilung Wirtschaftslage für Budget 2024)
3120.00	2023: Berücksichtigung JR 2021 und gestiegene Ver- und Entsorgungskosten (+ ca. 10%) und Verschiebung Anteil Liegenschaft Bär auf KS 20215 (-22'026.60 Fr.). 2024–2026: höherer Betrag gemäss Anpassung 2023 (neue Beurteilung Wirtschaftslage für Budget 2024)
3130.18	Keine Anpassung an JR 2021. Weniger Umzüge 2021 wegen Pandemie.
3131.00	LZ 8 M 8.6: 2023: Diverse Machbarkeiten/Studien in Zusammenhang mit Entwicklung der Immobilienstrategie. Noch keine Zuteilung auf konkrete Liegenschaften möglich. 2024: voraussichtlich weniger Aufwand als 2023. 2025–2026: Voraussichtlich weniger Aufwand als 2024.
3144.03	Keine Anpassung an JR 2021. 2021 fand eine andere Priorisierung des Unterhalts statt. Der budgetierte Betrag ist aber wichtig für die Aufrechterhaltung des bekannten Standards der Liegenschaften.
3144.04	Neue Kostenstelle, Verschiebung zu 20215 gleiche KA. <i>Bitte genau überlegen, ob die neue Kostenstelle richtig ist. Die Informatik belegt nicht die ganze Liegenschaft Bär, d.h. wenn die Zahlen für eine Kostenberechnung im Zusammenhang mit Glarus hoch 3 gebraucht werden, kann nicht die ganze Liegenschaft betrachtet werden. &gt; ansonsten müssen die Zahlen wieder zurück zur KS 40105.</i>
3144.11	Keine Anpassung an JR 2021. 2021 fand eine andere Priorisierung des Unterhalts statt. Der budgetierte Betrag ist aber wichtig für die Aufrechterhaltung des bekannten Standards der Liegenschaften.

3144.12	Keine Anpassung an JR 2021. 2021 fand eine andere Priorisierung des Unterhalts statt. Der budgetierte Betrag ist aber wichtig für die Aufrechterhaltung des bekannten Standards der Liegenschaften.
3144.13	Keine Anpassung an JR 2021. 2021 fand eine andere Priorisierung des Unterhalts statt. Der budgetierte Betrag ist aber wichtig für die Aufrechterhaltung des bekannten Standards der Liegenschaften.
3144.26	Keine Anpassung an JR 2021. 2021 fand eine andere Priorisierung des Unterhalts statt. Der budgetierte Betrag ist aber wichtig für die Aufrechterhaltung des bekannten Standards der Liegenschaften. 2023: Erhöhung Budget wegen diversen kleineren Anpassungen von Liegenschaften (z.B. Wanddurchbrüche) in Zusammenhang mit Entwicklung der Immobilienstrategie. Noch keine Zuteilung auf konkrete Liegenschaften möglich. 2024 - 2026: höherer Betrag gemäss Anpassung 2023 (neue Beurteilung für Budget 2024)
3144.27	2023: Diverse Machbarkeiten/Studien in Zusammenhang mit Entwicklung der Immobilienstrategie. Noch keine Zuteilung auf konkrete Liegenschaften möglich. 2024: voraussichtlich gleicher Aufwand wie 2023. ff: Voraussichtlich weniger Aufwand als 2024. (gleicher Betrag wie Budget 2022)
3144.37	Keine Anpassung an JR 2021. 2021 fand eine andere Priorisierung des Unterhalts statt. Der budgetierte Betrag ist aber wichtig für die Aufrechterhaltung des bekannten Standards der Liegenschaften.
3144.41	Keine Anpassung an JR 2021. 2021 fand eine andere Priorisierung des Unterhalts statt. Der budgetierte Betrag ist aber wichtig für die Aufrechterhaltung des bekannten Standards der Liegenschaften.

<b>40200</b>	<b>Kantonsstrasse Unterhalt</b>
3000.23	Mehrere Vakanzten sind durch externe Fachspezialisten zu besetzen.
3090.00	Für LKW-Chauffeure sind CZV-Kurse obligatorisch, zusätzlich sind für einzelne Mitarbeiter weitere Kurse auf dem Programm (Signalisationskurs/ Arbeitssicherheit)
3101.03	Starke Preiserhöhung bei Diesel
3130.20	Neue Honorarofferte des Fachspezialisten Axians müllerchur AG
3137.00	LSVA muss auch für neuen Lieferwagen (> 3.5 to) abgegolten werden
3141.00	- Betrieblicher Unterhalt Werkhof Schwanden: 600'000 Fr. - Kleiner Baulicher Unterhalt: 100'000 Fr. - Sicherheitsholzerei entlang Kantonsstrassen: 200'000 Fr.
3141.02	- Dorfstrasse Rüti Bofil 50'000 Fr. - Hauptstrasse Hätzingen; Central-Rufiruu 350'000 Fr. - Klöntalerstrasse; Rhodannenber-Isenbergli 150'000 Fr. - Hauptstrasse Niederurnen; Deckbelag Badstrasse 150'000 Fr. - Div. kleine Sanierungen (Winterschäden) 100'000 Fr. - Planung Projekte 2024ff. 100'000 Fr.
3141.05	Abwassergebühren für die veranlagten Strassenflächen gemäss Reglemente der Gemeinden.

<b>40205</b>	<b>Liegenschaften Strassenunterhalt</b>
3120.00	2023: Berücksichtigung JR 2021 und gestiegene Ver- und Entsorgungskosten (+ ca. 10%) 2024–2026: höherer Betrag gemäss Anpassung 2023 (neue Beurteilung Wirtschaftslage für Budget 2024)
3144.09	2022 Einbau Kompo-WC (Budget 2022 15'000 Fr.) 2023 und ff: deshalb höherer Unterhalt notwendig.

<b>40210</b>	<b>Tiefbau</b>
3010.00	Ab 01/2022 nach Pensionierung Techn. Angestellte/r durch teurere Nachfolge Jurist/in; LZ 12 M 12.3: Stellenbegehren ab 01/2024 auf Umwandlung unbefristet Ingenieur/in Radrouten 60% (-40%; 79'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten)
3103.00	Lizenz SIA-Normen: 2'000 Fr. Lizenz VSS-Normen: 4'000 Fr. (neues Gebührenmodell)

<b>40211</b>	<b>Radweg</b>
3132.00	2023: Drittauftrag für Ausarbeitung Gesetzesentwurf betr. Motion von Martin Zopfi, Schwanden, und Unterzeichnende «Der Kanton Glarus braucht eine Velo-/Mountainbike-Strategie». 2025: 100'000 Fr.; Erarbeitung Netzpläne Veloverkehr gestützt auf Auftrag Bundesgesetz 2026: 100'000 Fr.; Erarbeitung Netzpläne Veloverkehr gestützt auf Auftrag Bundesgesetz

<b>40219</b>	<b>Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)</b>
3132.00	- STEP AS 2035 Änderungsmanagement: 20'000 Fr. - STEP AS 2040: 25'000 Fr. - Optimierung Busplanung: 10'000 Fr.

	- Unterstützung Anpassung öV-Gesetz: 30'000 Fr. - On Demand Studie: 20'000 Fr.
3634.28	Zusatzkurs Obererbs, Abgeltungserhöhung Klausenpasslinie
4612.00	Einführung Kleibuslinie 503; Mitfinanzierung Gemeinde Glarus

<b>40300</b>	<b>Umwelt</b>
3000.03	Ab 2023: Erhöhung wegen häufigeren Sitzungen + mehr Geschäften der KNHK
3010.00	Stellenbegehren ab 04/2023 Techn. Fachspezialist/in Gewässerschutz 80% (105'600 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten)
3010.50	Ab 2023: Erhöhung wegen der zusätzlichen Aufsicht über zwei neue kantonale Schutzgebiete
3110.00	Probenahmegeräte, Immissionsmessgeräte, Geräte für Umweltpikett, Anschaffungen, Unterhalt und Revision
3130.00	Bodenanalysen: 10'000 Fr. Sanierungspflicht Spielplätze: 10'000 Fr. LZ 12 M 12.1 Klimastrategie: 50'000 Fr. Massnahmen Störfallverordnung: 10'000 Fr. Abklärungen Altlastenstandorte: 10'000 Fr. Kontrolle NIS: 10'000 Fr. 2024–2025: LZ 8 M 8.5
3132.15	Ab 2023: Erhöhung wegen voraussichtlich höheren Preisen für Ersatzanschaffungen und Verbrauchsmaterial
3132.16	Ab 2023: In den letzten Jahren sind wegen zahlreicherer Schadenfällen und aufwändigerer Schadensbehebung wiederholt Kosten von mehr als Fr. 50'000 aufgetreten. Der Budgetbetrag soll darum erhöht werden. Dies führt auch zu erhöhten Einnahmen (4240.08)
3632.34/ 3632.35	Neobiota: wegen den erhöhten Anforderungen auf Bundesebene und der weiter fortgeschrittenen Verbreitung der Neobiota ist mit höheren Kosten ab 2023 zu rechnen.

<b>40301</b>	<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>
3132.08	Projekt ökologische Infrastruktur und Begleitung Gesamtkonzept bis 2024 kosten rund 105'000 Fr. Ab 2024 sind wie in den Planjahren festgehalten, die Kosten wieder geringer.
3632.06	Die Budgethöhe ist durch die Programmvereinbarung (PV) bestimmt (Bundesbeitrag und kantonaler Beitrag). Für 2023 umfasst der Bundesbeitrag gemäss PV 780'000 Fr. Nicht verwendete Beiträge des Bundes werden transitorisch verbucht. Eine Reduktion des Budgetpostens hätte eine PV-Anpassung zur Folge, resp. eine Kürzung des Bundesbeitrags.

<b>40303</b>	<b>Gewässerschutz</b>
3130.00	Wegen erhöhtem Bedarf von Grundwasseranalysen nach Problemstoffen wie PFAS und der Delegation von Vollzugsaufgaben ist im Jahre 2023 mit erhöhten Ausgaben zu rechnen

<b>40310</b>	<b>Energie</b>
3130.24	LZ 12 M 12.2. Zudem Drittaufträge für die Bearbeitung des Wassergesetzes.
3511.08	Einmaleinlage von 12 Mio. Fr. im Jahr 2023, anschliessend jährlich 1 Mio. Fr. bis 2035 (vgl. LG 2022).

<b>40320</b>	<b>Energieförderung</b>
3130.00	Die zahlreicheren Fördergesuche führen zu einer vermehrten Beanspruchung der Bearbeitung von Fördergesuchen durch externe Firmen (koordiniert mit anderen Ostschweizer Kantonen), wodurch mit einer Erhöhung der Kosten um etwa Fr. 25'000 pro Jahr zu rechnen ist. Der Bund entschädigt die Kantone für diese externe Prüfung mit einem Pauschalbetrag (4610.00)
4511.00	Aufgrund des Beschlusses der Landsgemeinde 2022 über die Finanzierung des Energiefonds und der zu fördernden Tatbestände ist mit einer erhöhten Beanspruchung des Fonds zu rechnen.

<b>40400</b>	<b>Wald und Naturgefahren</b>
3010.00	Ab 01/2025 Wegfall 100%-Stelle Techn. Fachspezialist/in

<b>40600</b>	<b>Jagd</b>
3110.03	Nebst den üblichen Ersatzbeschaffungen wie Kleider und Kleinmaterial sind Anschaffungen im Bereich der Optik (Wärmebildgeräte, Tagbeobachtung/Fernrohre, Wärmebildzielfernrohr) vorgesehen. Diese Anschaffungen stehen im Zusammenhang mit den Herausforderungen eines künftigen Wolfsmanagements (Abschüsse in der Nacht etc.). Im Weiteren hat die AJF eine Stelle für einen Ranger beantragt. Sollte diese Stelle bewilligt werden, so gilt es diese Person mit Tourenski, Schneeschuhen, Kleider und Optik auszurüsten.  Wildhut: - Ersatz Kleider 4 Wildhüter à x 1'000 Fr.: 4'000 Fr. - Skiausrüstung 1 Wildhüter: 1'500 Fr. - Nachsichtgerät 4 Wildhüter à 5'300 Fr.: 21'200 Fr.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wärmebildzielfernrohre mit Montage. 4 Wildhüter à 5'900 Fr.: 23'600 Fr.</li> <li>- Teleskope mit Binokular oder grösserer Lichtempfindlichkeit: 4 Wildhüter à 5'000 Fr: 20'000 Fr.</li> <li>- Ersatz Kleinmaterial (Lampen etc.): 1'000</li> </ul> <p>Ausrüstung Ranger:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuausrüstung Kleider: 2'000 Fr.</li> <li>- Feldstecher: 3'000 Fr.</li> <li>- Teleskop; 3'500 Fr.</li> <li>- Tourenski: 1'500 Fr.</li> <li>- Schneeschuhe: 500 Fr.</li> <li>- Lampen, Stöcke, Rucksack etc.: 1000 Fr.</li> </ul>
3111.00	<p>Als Reservematerial ist anzuschaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachsichtgerät à 5'300 Fr.</li> <li>- Teleskop: 5'000 Fr.</li> <li>- 10-12 Fotofallen; 6'200 Fr.</li> <li>- Diverses: 2'000 Fr.</li> </ul>
3151.00	<p>Mit der Anschaffung von Dienstfahrzeugen wird mit einem Unterhalt von rund 2'500 Fr. pro Fahrzeug gerechnet (Service, Pneu etc.). Hinzu kommt Unvorhergesehenes im Zusammenhang mit den Fahrzeugen (Kleinreparaturen, Selbstbehalt bei allfälligen Schäden).</p>
3170.00	<p>Mit der Beschaffung der Dienstfahrzeuge entfallen die Pauschalbeiträge an die Wildhüter für deren Fahrzeuge. Da derzeit noch nicht bekannt ist, wann die Fahrzeuge geliefert werden, geht die AJF davon aus, dass «im schlimmsten Fall» 2023 im 1. Quartal die Pauschalentschädigungen weiter zu entrichten sind (rund 12'000 Fr. für 3 Monate). Ebenfalls noch nicht entschieden sind allfällige Entschädigungen im Zusammenhang mit den Fahrzeugen, z.B. für Parkplatzmiete. Weiterhin bezahlt werden Verpflegungspauschale (160 Fr./Mte und Wildhüter: 7'680 Fr.) und Entschädigung für Diensthunde (150 Fr./Mte und Diensthund [3 Hunde]: 5'400 Fr.) gemäss PV. Hinzu kommen Spesen bei Benützung ÖV etc. der Wildhüter und des Leiters AJF.</p>
3707.00	<p>Mit der Wolfspräsenz muss mit einer Zunahme der Entschädigung für Nutztierrisse gerechnet werden. Über 3707.00 und dessen Gegenkonto 4700.00 wird der Anteil von 80% des Bundes an den Nutztierissen an die Geschädigten ausbezahlt.</p>
3900.00	<p>Mit der Anschaffung von 4 Dienstfahrzeugen für die Wildhut fallen Treibstoffkosten an. Derzeit ist noch nicht bekannt, welches Fahrzeug und welche Treibstoffart genutzt wird (Elektro; Plugin-Hybrid, herkömmlicher Verbrennungsmotor). Es wird mit 10l/100 km Treibstoff budgetiert bei einer Jahresleistung von 15'000 km und einem Treibstoffpreis von 2 Fr./l. Das ergibt für alle 4 Dienstfahrzeuge Treibstoffkosten von 12'000 Fr.</p>

<b>40650</b>	<b>Fischerei</b>
3010.00	Stellenbegehren ab 04/2023 Techn. Fachspezialist/in Fischerei 80% befristet bis 12/2025 (105'600 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten)
3110.00	Die AJF hat für 2023 eine Stelle für einen Sachbearbeiter Fischerei gestellt. Diese Person braucht einen Büroplatz mit entsprechenden Möbel etc.
3132.41	Im Bereich der Seeforellenbewirtschaftung und in Abstimmung mit Projekten des Fischereikonkordates der Kantons SG, SZ, ZH und GL sowie im Zusammenhang mit der Sanierung Wasserkraft werden auch in den kommenden Jahren Drittaufträge vergeben werden.

<b>40850</b>	<b>Linthwerk</b>
3611.00	Anteil Kanton Glarus (25%) an Linthkonkordat, gemäss Budget/Finanzplanung Linthkonkordat erhöht sich der Beitrag ab 2023.

## 50 Volkswirtschaft und Inneres

<b>50100</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3130.31	Kosten für Grundbuchinspektorat: 2023: 10'500 Fr.; 6'000 Fr. Initialkosten, jährlich 4'500 Fr.
4210.00	Verlagerung der Aufgabe Stiftungsaufsicht zum HRA, daher weniger Einnahmen

<b>50101</b>	<b>Opferhilfe</b>
3637.03/ 3637.27	Die in Opferhilfefällen zu erbringenden Leistungen sind aufgrund der variierenden Fallzahlen sowie der unvorhersehbaren Sachverhalte nur schwer kalkulierbar.

<b>50200</b>	<b>Wirtschaft und Arbeit</b>
3010.08	Unterstützung bei Umsetzung AWA Mehrjahresprogramm Transformation zur digitalen Arbeit 2020–2025
3090.00	Fachspezifische Weiterbildung HA Wirtschaft und Arbeit
3099.00	Übriger Personalaufwand: Personalanlässe (100 Fr./MA), neu ab 2022
3102.82	Drucks.: Werbemassn. Standortförderung: Generell findet eine Verlagerung in die digitale Kommunikation statt. Das Budget für diese KA wird auf 10'000 Fr. festgelegt.
3102.85	-5'000 Fr. Umlagerung von analogen Drucksachen 3102.85 zu digitale Werbung/Druck, Werbemassnahmen 3130.85
3110.00	2 Bürostühle
3118.02	Ansch.von imm.Anlagen Pandemie: Im Budget 2023 werden 47'000 Fr. weniger ausgewiesen als in der Rechnung 2021, weil die Beschaffung der Informatiklösung im Zusammenhang mit dem Vollzug der Härtefallverordnung eine einmalige Sache war. Diese KA wird künftig nicht mehr benötigt.
3130.82	+5'000 Fr. Umlagerung zu digitale Werbung/Druck, Werbemassnahmen 3130.82 von analogen Drucksachen 3102.85
3130.83	DL Dritter: Ausstellungen, Messen: Generell findet eine Verlagerung von physischen zu virtuellen Messen/Ausstellungen statt. -5'000 Fr. Umlagerung von physischen Messen/Ausstellungen 3130.83 zu digitalen/virtuellen Marktplattformen bzw. Massnahmen Standortförderung 3130.84. Schwerpunktverschiebung.
3130.84	DL Dritter: Massnahmen Standortförderung: 2021 konnten wegen der Pandemie weniger Massnahmen umgesetzt werden als geplant. Ein Nachholbedarf besteht. +5'000 Fr. Umlagerung von physischen Messen/Ausstellung 3130.83 zu digitalen/virtuellen Marktplattformen bzw. Massnahmen Standortförderung 3130.84. Schwerpunktverschiebung. LZ 2 M 2.3 (Legislaturplanung 2023-26): 120'000 Fr. für die Erarbeitung einer Vorlage Ultrabreitbanderschliessung (UHB) LG 2024. LZ13 M 13.4: Projekt Erschliessung Zubringer Braunwald (ERZUB): Bu2023: 450'000 Fr. und für 2024: 450'000 Fr. und 2025: 100'000 Fr.
3130.85	DL Dritter: Wohnstandort Kt. Glarus: - 14'000 Fr.: Im Budget 2023 werden 14'000 Fr. weniger ausgewiesen als in der Rechnung 2021, weil das Budget 2022 für diese KA um 15'000 Fr. reduziert wurde.
3511.43	Einl.i.Spezialfonds f.kant.Härtefallunterstützungen: Im Budget 2023 werden 4'200'000 Fr. weniger ausgewiesen als in der Rechnung 2021, weil die Äufnung des Härtefallfonds im Zusammenhang mit dem Vollzug der Härtefallverordnung eine einmalige Sache war.
3635.04	Beiträge Proj. der neuen Regionalpolitik: Im Bereich der NRP gilt das Äquivalenzprinzip, welches fordert, dass die Beteiligung von Bund und Kanton an Projekten gleich gross ist. Bisher wurden für Projekte mehr Kantons- als Bundesmittel eingesetzt. Um die Bundesmittel für die laufende Periode (2020-2023) (s. 4700.02) besser auszuschöpfen und wichtige Projekte des bisher gut laufenden Programms zu realisieren, werden zusätzliche kantonale Mittel benötigt.
3635.05	Interreg III: Im Budget 2023 werden 7'000 Fr. mehr ausgewiesen als in der Rechnung 2021. Der kantonale Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027 für den Kanton Glarus beläuft sich neu gemäss der Programmvereinbarung 2021-2027 (Interreg VI «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» (ABH) im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP)) auf insgesamt 51'614 Fr.

<b>50201</b>	<b>Tourismus</b>
3130.00	LZ 8 M 8.3 Tourismusstrategie (100'000 Fr.) VISIT Glarnerland (350'000 Fr.)

<b>50203</b>	<b>Standortförderungsfonds</b>
	LZ 8 M 8.2: Paket nachhaltige Wirtschaftsentwicklung an LG 2023

<b>50210</b>	<b>Arbeit/RAV/LAM/IIZ</b>
3010.00	Ressourcenanpassung an Arbeitsmarkt (tiefe Arbeitslosenquote)
3090.00	Fachspezifische Aus- und Weiterbildung RAV/LAM/KAST im Rahmen Vollzug AVIG. Den Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmen (Finanzierung durch seco) gegenüber. Ertrag wird auf KA 4610.08 budgetiert.
3130.89	Arbeit 4.0, Projektrückstand, wird teilweise an Bund verrechnet

3144.30	Raumoptimierung RAV, Planung Treppenlift, wird an Bund verrechnet
3610.03	Kantonsbeitrag an Bund nach Art. 92 Abs. 7 AVIG sowie Massnahmen gem. Art. 59d AVIG - 19'000 Fr. (Art. 92 Abs. 7bis 1. Satz AVIG: Die Kantone beteiligen sich mit einem Betrag, der 0,053 % der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme entspricht, an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Je höher die gesamtschweizerische Auszahlung von Taggeldern, desto höher auch die Anteile aller Kantone.)
3501.52/ 4898.00	Arbeitslosenfürsorgefonds: Mit dem «Paket nachhaltige Wirtschaft» wird aufgezeigt, dass der Fonds geäufnet werden muss. Andernfalls können ab 2025 keine entsprechenden Leistungen mehr erbracht werden. Ziel ist die Qualifikation im Rahmen der Arbeitsmarktfähigkeit. Die Vorlage wird vorbereitet. Teilweise Rückvergütung durch Bund möglich.
4610.07	Rückvergütung Personalkosten durch Bund

<b>50230</b>	<b>Arbeitsinspektorat</b>
3132.24	Minderausgaben in der Höhe von 6000 Fr. infolge reduziertem Bestand an kantonal bewilligten Seilbahnen und Skiliften
3132.88	Prov. Budgetierung - Definitiver Betrag erst nach Entscheid RR Gemäss Art. 72 Bauverordnung hat der RR die sicherheitsbedingten Anforderungen an Aufzugsanlagen festzulegen. Im Weiteren sieht diese VO vor, dass periodische Kontrollen durchzuführen sind. Das DVI hat entschieden, dass vor Einführung einer periodischen Kontrolle für alle Aufzugsanlagen die Notwendigkeit nochmals hinterfragt werden soll. Ein Aufzugsregister mit Angaben zum Modell, Baujahr, (bisherigen) Kontrollturnus, etc. hilft zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welcher zusätzlicher Kontrolltätigkeiten es bedarf. Das genannte Register ist bis Ende Jahr erstellt. Der definitive Entscheid (Einführung periodische Kontrolle) dürfte bis Ende 2022 fallen. Gegebenenfalls würde der budgetierte Betrag hinfällig.
4210.08	Mindereinnahmen in der Höhe von 5000 Fr. infolge reduziertem Bestand an kantonal bewilligten Seilbahnen und Skiliften

<b>50250</b>	<b>Handelsregister</b>
3010.00	Erhöhung Lohnkosten infolge Übernahme Stiftungsaufsicht von KST 50100 (25'000 Fr.; Ressourcenevaluation und -überprüfung mit anschliessendem Bericht an RR)
3090.00	Seminar Stiftungsrat
3132.00	Digitalisierung HR (Projekt: Digitalisierung des Gründungsprozesses)
4210.00	Annahme Gebühreneinnahmen Stiftungsaufsicht
4210.35	Annahme Gebühreneinnahmen gemäss aktuellen Zahlen und neuer Gebührenverordnung

<b>50300</b>	<b>Landwirtschaft</b>
3000.24	Budgetierter Mehraufwand von rund 10'000 Fr. in der Landwirtschaftskommission für den Herdenschutz
3030.00	Budgetierter Mehraufwand von rund 10'000 Fr. für Einsatz von ZIVI für Herdenschutz
3111.00	Neuer Bürostuhl und ein Stehpult
3132.11	Entwicklungsplanung Ressource Boden Glarus Süd (analog Glarus Nord): 2023: 50'000 Fr. Grobkonzept 2024: 50'000 Fr. Detailplanung Bodenkartierung Glarus Süd (2022: 86'000 Fr. Vorstudie) 2023: 178'000 Fr. Pilotprojekt 2024-26: 800'000 Fr. Kartierung LZ 8 M 8.4: Regionale Landwirtschaftsstrategie (RLS) 2023: 20'700 Fr. werden noch für die RLS benötigt (s. auch RRB 356/2020) Die übrigen 62'700 Fr. pro Jahr sind reserviert für weitere anfallende Aufgaben

<b>50305</b>	<b>Direktzahlungen Landwirtschaft</b>
3635.18 4630.28	gemäss LRB § 227 v. 20.04.22 (Herdenschutzmassnahmen Bewirtschafter)

<b>50350</b>	<b>Grundbuchamt</b>
3110.00	Gesundheitsschutz: Anschaffung Stehpulte

<b>50400</b>	<b>Soziales</b>
3010.00	Sämtlicher Personalaufwand für die Mitarbeitenden der Fachstelle Pflege und Betreuung werden hier geführt.
3090.00	Info-Veranstaltungen der Hauptabteilung bisher unter KA 3099.00 mit 5000 Fr. budgetiert
3099.00	Personalanlässe/-ausflüge der Hauptabteilung Soziales (100 Fr. pro Mitarbeiter/in)
4910.46	Verrechnung der Fachstelle Asylwesen zulasten KST 50410 Asylwesen

<b>50401</b>	<b>Inner- und Ausserkantonale Heime</b>
3631.05	Hochrechnung gemäss aktueller Belegungsliste inkl. IV-Rentner in APH mit den gegenwärtig gültigen Tarifen
3631.06	Hochrechnung gemäss aktueller Belegungsliste sowie den gegenwärtig gültigen Tarifen in ausserkantonalen Heimen; laufende Überprüfung des Wechsels von ausserkantonale platzierten Personen in Glarner Einrichtungen
4260.17	Aufgrund der zu erwartenden Ergebnisse der vier Glarner Behinderteneinrichtungen entfallen Rückerstattungen.

<b>50402</b>	<b>Leistungen an Invalide</b>
3614.03	Gemäss Leistungsvereinbarung 2022-2023 mit der Pro Infirmis Glarus

<b>50403</b>	<b>ambulante Langzeitpflege</b>
	Per 01.01.23 wird das Pflege- und Betreuungsgesetz (PBG) in Kraft treten. Damit wird der Kanton für die Sicherstellung und Finanzierung der ambulanten (KST 50403) und stationären (50409) Langzeitpflege zuständig sein. Die Aufwände wurden auf Basis der Erfahrungswerte der Gemeinden und den Erläuterungen zum PBG budgetiert. Der Personal- und Sachaufwand der neuen Fachstelle Pflege und Betreuung ist auf der KST 50400 verbucht.
3614.04	Gemäss Leistungsvereinbarung 2022-2023 mit der Pro Senectute Glarus
3634.33	Die KA umfasst die Pflegerestkosten für die Spitex-Organisationen.
3636.09	Der Beitrag für das Rollstuhltaxi läuft mit Umsetzung des PBG ab 2023 über die KST 50403. Bisher KST 20401.
3636.10	Die Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Pflege läuft mit Umsetzung des PBG ab 2023 über die KST 50403. Bisher KST 20401.
3636.22	Die Akut- und Übergangspflege läuft mit Umsetzung des PBG ab 2023 über die KST 50403. Bisher KST 20401.
3637.00	Das PBG verpflichtet den Kanton Beiträge an pflegende und betreuende Angehörige auszurichten (Art. 18). Auf Basis der Erfahrungen aus anderen Kantonen wurden die Kosten im ersten Jahr mit 300'000 Fr. budgetiert, wobei von einer laufenden Zunahme ausgegangen wird (50 Bezugsberechtigte à durchschnittlich 6000 Fr. pro Jahr).

<b>50409</b>	<b>stationäre Langzeitpflege</b>
	Per 01.01.23 wird das Pflege- und Betreuungsgesetz (PBG) in Kraft treten. Damit wird der Kanton für die Sicherstellung und Finanzierung der ambulanten (KST 50403) und stationären (50409) Langzeitpflege zuständig sein. Die Aufwände wurden auf Basis der Erfahrungswerte der Gemeinden und den Erläuterungen zum PBG budgetiert. Der Personal- und Sachaufwand der neuen Fachstelle Pflege und Betreuung ist auf der KST 50400 verbucht.
3634.32	Die KA umfasst die ungedeckten Heimkosten für die Alters- und Pflegeheime
3634.33	Die KA umfasst die stationären Pflegerestkosten für die Alters- und Pflegeheime.

<b>50410</b>	<b>Asylwesen</b>
3010.00	Für 2023 mit aktueller Besetzung (670%) gerechnet, ab 01/2024 mit bewilligtem Stellenplan (775%).
3010.31	Ab 2022 neue Kostenart für befristete Anstellungen infolge Ukraine-Krise (bis 12/2023).
3637.08/ 3637.09/ 4610.20/ 4610.21	Das Jahr 2022 ist geprägt durch die Folgen des Ukraine-Kriegs und eine hohe Unsicherheit über die weitere Entwicklung im Budgetjahr 2023. Innerhalb von zwei Monaten bis Ende Mai 2022 wurden dem Kanton Glarus 200 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zugewiesen, womit sich der Bestand in der Asylbetreuung gegenüber Ende 2021 auf über 400 Personen verdoppelt hat. Die Zahlen richten sich nach dem Aufwand bzw. den erwarteten Bundesbeiträgen für das 1. Quartal 2022. Hochrechnung gestützt auf die Annahme, dass die Folgen des Ukraine-Kriegs bis ins nächste Jahr spürbar bleiben. Danach wird von einer Rückkehr zu den Verhältnissen des Jahres 2021 ausgegangen.
3910.46	Verrechnung der Fachstelle Asyl zulasten KST 50410 Asylwesen
3910.52	Hälfte der Verwaltungskostenpauschale KA 4610.24
4260.00	Zunahme der Krankenkassenrückerstattungen sowie der Teillohnverwaltungen
4610.19	Neustrukturierung Asylwesen mit Halbierung der Basispauschale für Rückkehrberatung bei gleichzeitiger Erhöhung der Leistungspauschale von 600 Fr. auf 750 Fr.; Rückgang Rückkehrberatungsfälle.
4610.24	Reduktion der Verwaltungskostenpauschale um 50 % ab dem 2. Quartal 2019 im Rahmen der Neustrukturierung Asylwesen; im Budget 2023 wird aufgrund des mit der Bewältigung des Ukraine-Kriegs erhöhten Verwaltungsaufwand mit einer Verdoppelung der Verwaltungskostenpauschale gerechnet.

<b>50411</b>	<b>Integration (nach AsylG)</b>
3010.00	In 2021 waren von den bewilligten 220% nur 160% besetzt, ab 05/2022 Besetzung mit 210%. In den Personalkosten sind zusätzlich Kursleiterinnen DAZ mit befristeten Anstellungen enthalten. Die Pensen für die Kursleiterinnen DAZ mussten erhöht werden, um den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine Deutschkurse zu ermöglichen.
3010.68	Ab 01/2021 neue Kostenart für externe unselbständige Kursleiterinnen DAZ und Jobcoaching im Nebenerwerb (früher über Sachaufwand abgerechnet).
3637.11	Umsetzung Integrationsagenda Schweiz mit weiterhin hohen Fallzahlen in der Integrationsförderung (Stand per 31.05.2022: 113 laufende Dossiers ohne Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) aufgrund von Schutzgewährungen aus den Vorjahren; Zunahme von Klienten mit Integrationshürden.
3910.68	Aufwand für Deutschkurse der gewerblich-industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke
4260.00	Selbstzahler für KIF-Kurse aus dem AIG-Bereich; Hochrechnung aufgrund der Zahlen für das 1. Quartal 2022
4610.23	Erhöhung der Integrationspauschale per 1. Mai 2019 von bisher 6'000 Fr. auf neu 18'000 Fr.; reduzierte Integrationspauschale von 3000 Fr. für Kriegsflüchtlinge aus Ukraine (Annahme: 40 Entscheide mit regulärer IP; Rest=Auszahlungen für die Integrationsförderung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine)

<b>50415</b>	<b>Liegenschaften Asylwesen</b>
3144.36, 3144.39, 3144.40, 3144.43	Keine Anpassung an JR 2021. 2021 fand eine andere Priorisierung des Unterhalts statt. Der budgetierte Betrag ist aber wichtig für die Aufrechterhaltung des bekannten Standards der Liegenschaften. Zusätzlich waren 2021 die Liegenschaften aufgrund der Massnahmen zur Pandemie nicht so stark belegt, d.h. weniger Unterhalt notwendig.

<b>50420</b>	<b>Sozialdienst</b>
3010.00	Ab 01/2022 Verschiebung 50%-Stelle an KST 60400 (RRB § 370 v. 8.06.21); ab 01/2023 Verschiebung von 20% an KST 60550 (Bewährungshilfe); Stellenbegehren ab 01/2024 Sozialarbeiter/in Mandatsführung 80% Umwandlung in unbefristet (-20%; 126'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten); Stellenbegehren ab 01/2024 Sozialarbeiter/in Opferberatung 80% Verlängerung bis 12/2025 (100'800 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten, ab 2026: Wegfall dieser Kosten); ab 2024 Wegfall der befristet bewilligten 50%-Stelle Sozialarbeiter/in Sozialhilfe (-63'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten)
3010.21	Ab 01/2022 neue KA. Verschiebung Personalaufwand für vier Mitarbeitende mit Ausbildungsvertrag ohne Mehrkosten (vormals auf KA 3010.00)
3132.11	Umsetzung Konzept Fallberatung Kinderschutz Kanton Glarus (FKGL) und der Empfehlungen der Evaluation Schulsozialarbeit
3170.00	Mobility-Rechnungen von jährlich 15'000 Fr. seit 2019 über KST 50400 Soziales; entsprechende Reduktionen von je 7'500 Fr. bei den KST 50420 Sozialdienst und KST 50430 Kindes- und Erwachsenenschutz
4910.33	Entspricht KA 3910.33 KS 50430 Kindes- und Erwachsenenschutz

<b>50422</b>	<b>Sozialhilfe</b>
3132.28	Zunahme der Fallzahlen in der Opferberatung
3637.14	Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind im Budget 2023 die allfälligen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz nicht berücksichtigt, da die Zahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe stabil geblieben sind und sich bisher keine wesentlichen Veränderungen abzeichnen. Grundlage für die Budgetierung der Sozialhilfe bilden die Zahlen für das 1. Quartal 2022 (Hochrechnung). Der Kanton Glarus richtet sich nach den Empfehlungen der SKOS, dies galt auch für die Anpassungen des Grundbedarfs um 0.84% für den Lebensunterhalt (GBL) per 01.01.22.
4260.27	Die Rückerstattungsansprüche gegenüber ehemaligen Sozialhilfebeziehenden werden systematisch geltend gemacht. Die archivierten Fälle sind aufgearbeitet.
4260.28	Die Rückerstattungen Sozialhilfe entsprechen den Erfahrungswerten sowie der Rechnung 2020.

<b>50423</b>	<b>Alimentenhilfe</b>
3637.17	Die Zahlen richten sich nach dem Aufwand für das 1. Quartal 2022 (Hochrechnung).
3707.03	Inkassoeffort mit entsprechenden Auswirkungen auf die Alimentenbevorschussungen
4260.31	Intensive Inkassobemühungen mit hoher Erfolgsquote; alte Fälle mit hohen Rückerstattungsfordernungen sind aufgearbeitet.

<b>50425</b>	<b>Massnahmen Kindes- u. Jugendschutz</b>
3010.15	Rekrutierung von Pflegefamilien
3132.33/ 4260.32	Hochrechnung gemäss aktueller Belegungsliste; hohe Zahl der zivilrechtlich platzierten Jugendlichen als Momentaufnahme: Derzeit sind 36 Kinder und Jugendliche zivilrechtlich in Institutionen platziert.

3132.34/ 4260.33	Strafrechtliche Massnahmen und entsprechende Rückerstattungen neu unter KST 60403
3132.35/ 4260.35	Hochrechnung gemäss Zahlen für das 1. Quartal 2022 mit hohem Rückerstattungsanteil

<b>50430</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutz</b>
3000.16	Verstärkter Einsatz der nebenamtlichen Mitglieder der KESB (vgl. Entscheid LG 2019)
3010.11/ 3170.06	Wesentliche Rolle der privaten Mandatsträger im Kanton Glarus (1/3 der Fälle bei PRIMA, 1/3 bei Fachbeiständen und 1/3 bei Berufsbeiständen)
3090.00	Verstärkung der Weiterbildung im Rahmen der internen Weiterentwicklung der KESB
3090.05	Neue KA: Handbuch für priv. Mandatsträger (PRIMA), Mandatsträgeranlass und Schulungen für PRIMA; aufgrund der Corona-Pandemie musste in den Jahren 2020 und 2021 auf diese Anlässe verzichtet und konnte das überarbeitete Handbuch nicht eingeführt werden.
3130.88	Erhöhung Entschädigungskategorie für Fachbeistände von Pro Infirmis und Pro Senectute im Jahre 2022 (Leistungsvereinbarungen zw. KESB und Pro Infirmis sowie Pro Senectute)
3132.11	Familienrat als neues Instrument gemäss EG ZGB (LG 2019); Mediationen zur Verhinderung von behördlichen Massnahmen; Einsatz von Kinderanwältinnen und von Verfahrensbeiständen im Rahmen von Fürsorgerischen Unterbringungen (FU)
3910.33	Verstärkter Einsatz von Berufsbeiständen in komplexen Kindesschutzfällen; entspricht KA 4910.33
4260.39	Neues Abrechnungsverfahren für Mandatsträgerentschädigungen mit mehr Rückerstattungen; gemäss Hochrechnung für das Jahr 2022

<b>50801</b>	<b>Ergänzungsleistungen zur AHV</b>
	Die ersten 7 Monate hochgerechnet ergeben einen Mehraufwand von 9,79 Mio. Fr. Die Steigerung bei den Ausgaben an private Haushalte bringt v.a. das PBG. Es entstehen neue Leistungsansprüche und zusätzliche Leistungserbringer. Zudem werden bereits laufende Projekte, wie "gut betreut" weitergeführt und noch besser platziert. Hochgerechnet liegen die Ausgaben bereits für das laufende Jahr bei 13,3 Mio. Fr. (KA 3637.25), wohlgermerkt ohne PBG. Mehrausgaben entstehen aktuell laufend auch durch die Anpassung der Mietnebenkosten (höhere Energiepreise). Es ist deshalb mit 13,8 Mio. Fr. zu rechnen.

<b>50802</b>	<b>Ergänzungsleistungen zur IV</b>
	Die ersten 7 Monate hochgerechnet ergeben einen Mehraufwand von 7,26 Mio. Fr., was etwa der Rechnung 2021 entspricht (7,29 Fr.). Die Gründe für die Kostensteigerung auf 7,685 Mio. Fr. sind mannigfaltig: Demografische Entwicklung ("Babyboomer-Generation" kommt ins AHV-Rentenalter), steigende Anzahl IV-Anmeldungen, steigende Energiepreise (NK), neue Wohnformen für beeinträchtigte Personen (betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften etc.), Einführung PBG (zusätzliche Leistungserbringer, Erweiterung der Leistungspalette, neue Leistungen etc.)

## 60 Sicherheit und Justiz

60100	Departementssekretariat
3010.00	Stellenbegehren ab 01/2023 Jurist/in 2 40% (52'800 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten); Einbezug von vakanten 20% (26'400 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten); dies entspricht im Total einer 60%-Juristenstelle
3099.00	In dieser KA sind die Ausgaben für die Personalausflüge für das gesamte Departement und gemeinsame Anlässe eingestellt (Fr. 100.- pro Person). Aufgrund der Pandemie wurden diese im Jahr 2021 teilweise abgesagt, weshalb die Kosten dort geringer waren als üblich.
3130.10	Ausrichtung der OJPD- und OSK-Konferenz durch den Kanton Glarus.
3130.56	33'000 Fr. Kantonsanteil am Programm HIS (LZ 2 M 2.5 Justitia 4.0 u.a.) werden neu hier statt bei der Staatsanwaltschaft (KST 60400) verbucht.
3130.67	Neue KA für Teilnahme an Fachkonferenzen und -seminaren (IBKK, Magglinger Rechtsinformatikseminar etc.).
3132.36	LZ 6, M 6.1. Aufbau eines integrierten Risikomanagements. Identifizierung und Bewertung der relevanten Risiken sowie Festlegung von angemessenen Massnahmen in den verschiedenen zu schützenden Bereichen (externe Unterstützung).
4210.10	Aufgrund der neuen Geldspielgesetzgebung fallen weniger Gebühren an, insbesondere sind die Unterhaltungsspielautomaten bewilligungsfrei, weshalb hier keine Gebühren erhoben werden können.

60200	Polizeikommando
3010.00	Im 2021: 5 Aspiranten; 2022/2023/2024: 7.75 Aspiranten; 2025: 10.3 Aspiranten und 2026 : 10 Aspiranten; davon neu zwecks Aufstockung gemäss Polizeibericht 2022: +2 / 2023: 2 / 2024: +1 (seit 2020 zweijährige Ausbildung)
3010.67	Ausgaben für Dolmetscher im Voraus kaum planbar, Zahl hängt massgeblich von den jeweiligen Ereignissen bzw. Ermittlungserfolgen sowie den Involvierten ab. Fünfjahresschnitt liegt ca. bei 18'600 Fr.
3090.00	Die Ausbildungskosten pro Aspirant betragen Fr. 46'000.-, somit fünf Aspiranten 230'000 Fr.: 2 Aspiranten (Gamp / Lötscher) sind gemäss Umsetzungsplan Polizeibericht 2018 für das Jahr 2023 vorgesehen. 1 Aspirant (Hamdijj) für Ersatz des in Pension gehenden Peter Sommer 2 Aspiranten Schulbeginn September 2023 für Ausgleich Fluktuation; Schulgeld vorschüssig  120'000 Fr. für übrige Ausbildungskosten, d.h. zertifikatsrelevante Weiterbildungen und Wiederholungskurse aller Abteilungen sowie Einschulungen von Mitarbeitern nach korpsinternem Wechsel (z.B. von der Regionalpolizei in die Kriminalpolizei).
3091.00	Erhöhte Kosten für Personalwerbung (z.B. für Kino-Vorspann) sowie höhere Kosten für Potentialabklärung Aspiranten sowie sportmedizinische Eignungstests.
3130.56	Differenz zu Corona-Jahr 2021: 2021 waren keine Sportveranstaltungen, zudem reduzierte Inanspruchnahme von Waffenplätzen/Trainingsanlagen. 2023 werden wieder «Normal»-Kosten von ca. 18'000 Fr. zu erwarten sein.
3132.11	Zu erwartende Anwaltskosten (Vorfälle: Unfall Polizeifunktionär sowie Schusswaffengebrauch) Planjahre 2024–2026: Anpassung auf den langjährigen Durchschnitt von 9'000 Fr.
3631.00	Zunahme der Kosten aufgrund Gebühren für Informationsplattformen PICSEL sowie Projekt P-azo (Datenaustausch für serielle Onlinekriminalität sowie Betrieb von Lage- und Analysesystemen). Planjahre 2024–2026: Anpassung um die vorgenannten Mehrkosten für PICSEL und P-azo auf jährlich 61'000 Fr.
4260.46	Corona-Jahr 2021: Sehr wenig IKAPOL-Einsätze (Spieldausfälle, wenig OD-Bedarf etc.)

60205	Liegenschaften Kantonspolizei
3120.00	2023: Berücksichtigung JR 2021 und gestiegene Ver- und Entsorgungskosten (+ ca. 10%) 2024–2026: höherer Betrag gemäss Anpassung 2023 (neue Beurteilung Wirtschaftslage für Budget 2024)
3144.18	Keine Anpassung an JR 2021. Weniger Unterhalt 2021 gemacht wegen anstehendem Investitionsprojekt.
3144.19	Keine Anpassung an JR 2021. Weniger Unterhalt 2021 gemacht wegen potentielltem Investitionsprojekt (Näfels).

60210	Spezialdienste
3102.00	Beschaffungen erfolgen jeweils nach Verbrauch der Vorräte. 2021 war ein sparsames Jahr, 2023 hingegen sind Beschaffungen zu erwarten (OBG-Blocks, etc.), zusätzlich dazu 29 Exemplare an Kurzkomentaren StPO / JStPO nach Revision, im Betrag von 8'00 Fr.
3110.04	Möblierungskonzept sieht gestaffelten Austausch von Tischen (neu: höhenverstellbar) sowie Stühlen und Rollschränken vor. Für dieses wurde ein Grundbudget von 33'000 Fr. / Jahr veranschlagt. Zusatzaufwand durch Neumöblierung nach Ausbau Dachstock Mercierhaus zu Gunsten der Kriminalpolizei (15'000 Fr.)

	Zusätzlich zum jährlichen, allgemeinen Anschaffungsbedarf ergeben sich im Umfang von 100'000 Fr. folgende ausserordentlichen Kosten:
3111.03	<p>50'000 Ersatz Notstromgenerator für Mercierhaus – bestehendes Aggregat ist &gt; 35 Jahre alt und erfüllt Emissionsbestimmungen nicht mehr. Neuanschaffung als mobiles Aggregat auf Anhänger.</p> <p>25'000 5 AFIS-Geräte für Frontmitarbeiter (1/PSP, 1 Kripo) – Fingerabdruckabgleich vor Ort</p> <p>15'000 Polycom diverses</p> <p>10'000 Deichsellastwage für FD Verkehr</p> <p>Planjahr 2024: Ersatz Radargerät inkl. Einbau und Fz im Betrag von 235'000 Fr. Bestehendes Gerät hat Lebensdauer erreicht; Ersatzteile neu nicht mehr verfügbar. Planjahre 2025–2026 bleiben wie bisher.</p>
3111.04	Fahrzeugbeschaffungskonzept sieht für Fuhrpark der Kantonspolizei Glarus im Jahr 2023 insgesamt die Beschaffung von 2 Fahrzeugen vor (KS 60210, Spezialdienste: Ersatz Werkstattwagen [34 Jahre alt] im Umfang von 85'000 Fr.; KS 60220, Regionalpolizei: Ersatz Repo-Patrouillenwagen im Umfang von 84'000 Fr.)
3111.05	<p>Langjähriger Durchschnitt von 35'000 Fr. spiegelt Erfahrungswert im Bereich Anschaffungen SpezD wieder.</p> <p>Zusätzliche Ausgaben für 2023:</p> <p>25'000 Grenzkontrollgerät EES [Vorgaben Bund/Schengen-Dublin betr. Flugverkehr Flughafen Mollis]</p> <p>12'000 Ersatz Taktische Programmierstation für Konfiguration Funkgeräte</p> <p>32'000 Ersatz von 16 Polycom Handfunkgeräten für Interventionseinheit zur Sicherstellung Interoperabilität</p> <p>7'000 Zahlterminals für alle PSP (Einnahmen aus Bussen etc.)</p>
3112.01	Budget 2023: für die Regionalpolizei ist zusätzlich zu den geplanten und im Finanzplan abgebildeten Ausgaben ein separater PAZ [Polizeilicher Arbeitsanzug] für die Interventionseinheit zu beschaffen (Differenz: 30'000 Fr.)
3112.02	Rechnung 2021 waren keine Anschaffungen notwendig. 2023 sind Bekleidung OD-Material für Neueintritte notwendig, zudem geplante Ersatzanschaffungen Schuhe für Intervention. Der Budgetbetrag 2023 entspricht dem Finanzplan.
3130.36	<p>Leichte Erhöhung gegenüber dem 5-Jahres-Schnitt, dies in erster Linie durch folgende zusätzliche Ausgaben 2023:</p> <p>8'600 Unterhaltskosten Grenzkontrollgerät EES [Vorgaben Bund/Schengen-Dublin betr. Flugverkehr Flughafen Mollis]</p> <p>1'500 Unterhaltskosten für SIX Multipay Softwarelösung</p> <p>3'500 Höhere Gebühren SIX-Multipay (2022: 2'000)</p>
3132.11	NEUE POSITION: Review Verkehrsgutachten ESAF 2025 – Hauptkomplexität des Anlasses im Bereich Verkehr. Planung des ESAF-Komitees bedarf einer fachlichen Begutachtung. Möglicherweise auch Budgetierung bei der künftigen KS 30253
3150.03	Reparatur- und Wartungskonto, auch für Messgeräte (Lasengerät, Geschwindigkeitsmessgerät, Alkoholmessgeräte). Wartungsaufwand konkret schwierig vorauszusagen.
3150.04	<p>Hohe Kostensteigerung infolge aussergewöhnlicher Ausgaben, nämlich:</p> <p>225'000 Unterhaltskosten Polycom-Funknetz – Kostenschub von anfänglich 80'000 neu auf 225'000 Fr. Wegen Monopolanbieter kein Spielraum für den Kanton Glarus.</p> <p>211'300 Mehrkosten neue KNZ (Wartungskosten Einsatzleitsystem und damit verbundene Applikationen)</p> <p>Planjahre 2024–2026: Die Mehrkosten (exkl. WEP 2030) werden auch im Finanzplan mit 480'000 Fr. abgebildet.</p>
3151.02	Im Corona-Jahr 2021 gab es geringere Fahrleistungen, weniger Fahrten zu Kursen. Langjähriger Durchschnitt liegt bei 75'000 Fr.
3161.04	Funknetz-Mieten haben sich reduziert. Budget 2023 sowie Planjahre 2024–2026 wurden auf 55'000 Fr. angepasst.
4240.17	In der Vergangenheit höhere Einnahmen, v.a. durch Alarmanlagen. Budget 2023 sowie Planjahre 2024–2026 wurden auf 45'000 Fr. angepasst.
<b>60220</b>	<b>Regionalpolizei</b>
3010.00	<p>Ab 08.2022 Verschiebung 100%-Stelle zu KST 60230 (FED)</p> <p>ESAF 2025: Techn. Projektleitung von 07/2023 – 08/2025 100% (102'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten)</p> <p>2024: Aufstockung 200 % Repo (durch ehemaligen Aspiranten)</p>

	2025: Aufstockung 200 % Repo (durch ehemaligen Aspiranten) 2026: Aufstockung 100% Repo (durch ehemaligen Aspiranten)
3090.00	Mehrkosten durch 2. FEL; Grundausbildung neue Ansprechpersonen KBM 2021 ergaben sich tiefere Kosten wegen coronabedingtem Wegfall des Sipo-Kurses Ostpol
3102.00	Neue Infobroschüre KBM für Behörden
3111.03	30'000 Fr. als mehrjähriger durchschnittlicher Erfahrungswert für Anschaffungen Regionalpolizei (Ersatzbeschaffungen, Waffen, Funk etc.). Periodisch sind ausserordentliche Neuanschaffungen von einzelnen, kostenintensiven Ausrüstungsgegenständen notwendig, oft ist die Beschaffung aus Kostengründen aufgeteilt in 2 – 3 Tranchen, so auch 2023: 18'200 3 ballistische Schutzhelme Intervention; 2. Tranche der Ersatzbeschaffung 16'000 10 OD-Helme inkl. Schutzmaske (2. von 4 Tranchen) 21'500 Recon-Robotics – taktischer Einsatzroboter für Intervention 1'600 Autotransportboxen und Zwingeranlagen für zwei neue Hundeführer (Ersatz) 3'600 Heinrich Dürst und Hansruedi Wüst 3'600 6 Fotoapparate für Patr Fz gemäss Vorgabe KTD Planjahre 2024–2026: Anpassung auf 30'000 Fr.
3111.04	Fahrzeugbeschaffungskonzept sieht für Fuhrpark der Kantonspolizei Glarus im Jahr 2023 insgesamt die Beschaffung von 2 Fahrzeugen vor (KS 60210, Spezialdienste: Ersatz Werkstattwagen [34 Jahre alt] im Umfang von 85'000 Fr.; KS 60220, Regionalpolizei: Ersatz Repo-Patrouillenwagen im Umfang von 84'000 Fr.).
3112.02	Der langjährige Standardaufwand von ca. 6'000 Fr. wird 2023 überstiegen infolge neue Bekleidung für zweiten Fliegenden Einsatzleiter (FEL), dann neu eintretende Hundeführer als Ersatz für Austretende sowie Ersatzbeschaffungen Handschuhe OD.
3170.00	Im Corona-Jahr 2021 fanden so gut wie keine externen Kurse, Ausbildungen und Meetings statt. 2023 werden wieder Aufwände gemäss langjähriger Erfahrung erwartet.
4240.15	Entsprechend dem langjährigen Durchschnitt werden das Budget 2023 sowie die Planjahre 2024–2026 auf 16'000 Fr. angepasst.

<b>60230</b>	<b>Kriminalpolizei</b>
3010.00	Ab 08.2022 Verschiebung 100%-Stelle von KST 60220 hierher (FED)
3090.00	Corona-Jahr 2021: Die meisten Kurse konnten nicht durchgeführt werden, weswegen auch keine Kursgebühren entrichtet worden sind. Gegenüber den Planjahren fallen 2023 Mehrkosten an für CAS Cyber Investigation / WB Cybercrime.
3111.03	2023 ist mit folgender ausserordentlichen Anschaffung zu rechnen: 95'000 Ersatz Videobefragungsanlage Opferbefragung – eine Anlage ist defekt, keine Ersatzteile, End-of-life;
3113.00	Neues Konto seit 2022. 2023: IT-Ermittler-Ausgaben für Notebook plus kurzfristige Hardware-Anschaffungen (Speichermedien, Datenkabel etc.), damit fallbezogen auch Speicherungen von tatrelevantem Datenmaterial flexibel vorgenommen werden kann. Planjahre 2024–2026: Wert auf 15'000 Fr. gesetzt.
3118.00	Neues Konto seit 2022: 2023: Auslagen für unvorhersehbare Software-Anschaffungen für fallbezogene Einsätze (z.B. Datensicherungs-Tools für neue mobile Betriebssysteme etc.) Planjahre 2024–2026: Wert auf 3'000 Fr. gesetzt.
3130.38	Gegenüber den Ausgaben 2021 fallen 2023 Mehrkosten an für Major Release der myABI-Schnittstellen (Module ABI3, Waffen3, Codeverwaltung, Inpos etc. im Status «end of life»).
3132.11	Nicht planbare Aufwände, da abhängig vom Deliktgeschehen. Im Corona-Jahr 2021 beispielsweise weniger Einbruchsdelikte, etc.. Der langjährige Durchschnitt liegt bei 70'000 Fr.
3158.00	Neues Konto seit 2022. IT-Ermittler: Die Lizenzkosten umfassen grösstenteils die laufenden Softwarekosten für Auswertungen grosser Datenmengen (automatisierte Trennung strafrechtlich relevanter Daten von irrelevantem Material auf Datenträgern wie Handys, Festplatten, Cloud-Speicher etc.). Die Planjahre wurden ebenfalls mit 49'000 Fr. erfasst.

<b>60330</b>	<b>Leitung HAMZ, Bevölkerungsschutz</b>
3010.00	Ab 05/2022 Leitung HAMZ zu 100% auf dieser KST (vormals 20% auf KST 60370)
3090.00	Absolvierung der Ausbildung «Führung Grossereignis» der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS.
3130.56	Die Reduktion des Budget 2023 gegenüber der Rechnung 2021 ist auf den Abschluss des BCM-Berichts (Business continuity management) im Jahr 2021 zurückzuführen. Für dessen Ergänzung aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung des Krisenmanagements des Kantons während der Pandemie und die Planung der Umsetzung in den Departementen ist vorsorglich ein Betrag von 25'000 Fr. für die Unterstützung durch einen verwaltungsexternen Experten vorgesehen.
3130.68	Mit der Einführung des überarbeiteten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes BZG übernimmt der Bund einen Grossteil der Kosten. Die Aufwendungen seitens Kanton sowie die Rückvergütungen sind somit deutlich geringer.

4260.47	S. Detailkommentar 3130.68
<b>60350</b>	<b>Militärbetriebe</b>
3010.00	Ab 01/2022 von der Logistikbasis der Armee (LBA) finanzierte und bis 12/2024 befristete Tätigkeit (78'000 Fr.; abhängig von der Dauer der Leistungsvereinbarung)
3111.00	Anlässlich der Sicherheitsüberprüfung müssen mehrere Maschinen ersetzt / umgebaut werden, da diese der Sicherheitsvorschriften nicht mehr genügen.
3120.00	Aufgrund Rücksprache mit dem Kantonschemiker, muss das gebrauchte Reinigungsmittel ab sofort speziell entsorgt werden.
<b>60352</b>	<b>Kreiskommando</b>
3501.02	Die Busseneinnahmen (siehe Konto 4270.00) werden jeweils in den Militärunterstützungsfonds überwiesen. Infolge der Coronavirus-Pandemie wurde im Jahre 2020 die obligatorische Schiesspflicht sistiert. Beim Budget 2022 wurde davon ausgegangen, dass im Jahre 2021 mehr Bussenverfügungen ausgesprochen werden müssen, weil viele Armeeangehörige davon ausgingen, dass die Sistierung auch für das Jahr 2021 gelten würde. Deshalb wurde das Budget für 2022 auf 11'200 Fr. gesetzt, weil die Busseneinnahmen für das Versäumnis 2021 im Jahre 2022 entstehen. Für das Jahr 2023 wird davon ausgegangen, dass sich die Bussenverfügungen wieder im «normalen» Rahmen bewegen, weshalb ein Budgetbetrag von 8'000 Fr. eingesetzt wurde.
4270.00	Das Konto 4270.00 «Bussen» ist das Gegenkonto zum Konto 3501.02, weshalb die gleiche Begründung gilt (siehe vorstehenden Text).
<b>60355</b>	<b>Liegenschaften Militär und Zivilschutz</b>
3120.00	2023: Berücksichtigung JR 2021 und gestiegene Ver- und Entsorgungskosten (+ ca. 10%) 2024–2026: höherer Betrag gemäss Anpassung 2023 (neue Beurteilung Wirtschaftslage für Budget 2024)
3144.23	Keine Anpassung an JR 2021. Budget wurde schon 2022 erhöht, da die KNZ Anfang 2022 in Betrieb genommen wurde (= mehr Unterhalt).
<b>60370</b>	<b>Zivilschutz</b>
3010.00	Ab 05/2022 Leitung HAMZ zu 100% auf KST 60330 (vormals 20% hier)
3111.00	Die Zivilschutz-Werkstatt benötigt einen neuen Fahrzeuglift. Die Offerten für einen neuen Lift belaufen sich auf ca. 17'500 Fr., inkl. Demontage des bestehenden Fahrzeugliftes.
3112.01	Die zentrale Beschaffung über das Materialforum wird per Ende Jahr neu strukturiert, was zu Mehrkosten führen kann. Die Rekrutierungszahlen schwanken, daher ist das Budget schwierig abzuschätzen.
3138.11	KA wurde zur besseren Nachvollziehbarkeit in drei verschiedene Kostenarten aufgeteilt. Zusammen mit der bestehenden KA der Kurskosten 3138.11 (betrifft neu nur noch Ausbildungskosten exkl. Graubünden, Materialkosten und Kursarztkosten) sind dies zusätzlich die folgenden KA: 3170.07 externe Verpflegung und 3170.08 interne Verpflegung
3170.07/ 3170.08	Die Verpflegungskosten wurden im Jahr 2022 zur besseren Nachvollziehbarkeit aus der KA 3138.11 in zwei separate KA (intern; ZS kocht selber sowie extern; ZS wird durch Dritte verpflegt) überführt.
3611.00/ 4611.00	Aufgrund des mit dem Weggang des Instructors erforderlichen Neubesetzung reduzieren sich die Instruktionstätigkeiten im Kanton Graubünden. Der neue Instruktor muss zuerst ausgebildet werden. Ab dem Jahr 2025 sollte wieder das ursprüngliche Niveau erreicht werden.
3702.00/ 4700.00	Über diese Konti werden die pauschalen Unterhaltsbeiträge für die Zivilschutzanlagen den Gemeinden weitergeleitet. Es können nur die vom Bund garantierten Beträge in der Höhe von 38'000 Fr. budgetiert werden. Ausserordentliche Beiträge infolge von Reparaturen etc. können nicht budgetiert bzw. vorausgeplant werden.
<b>60400</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>
3010.00	Stellenbegehren ab 01/2023 Kaufm. Sachbearbeiter/in 50% befristet bis 12/2025 (36'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten); ab 01/2025 Wegfall befristet bewilligte 100%-Stelle
3130.59	Das Budget 2023 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: 8'000 Fr. Implementierung KORJUS 5'500 Fr. Telefon, Porti, PC/Bankspesen 5'000 Fr. Entschädigung ausserordentlicher Staatsanwälte im Auftragsverhältnis 4'500 Fr. Kantonsanteil Zeugenschutzstelle 2'500 Fr. Beitrag Dolmetscherausbildung 2'000 Fr. Betriebskosten KORJUS 2'000 Fr. Drucksachen 1'700 Fr. Kantonsanteil Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz 800 Fr. Mitgliederbeiträge, Repräsentation
3170.00	In den Rechnungsjahren 2020 und 2021 fielen aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus deutlich weniger Reisekosten und Spesen an.

3180.00	Die per Ende Jahr offenen Guthaben werden durch die Gerichtskasse jeweils per Jahresende abgeschrieben und in der folgenden Rechnungsperiode wieder gutschrieben. Aufgrund der verlängerten Zahlungsfristen in Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie fielen die Ausstände per 31.12.2020 ausserordentlich hoch aus (-435'923 Fr.). Fortan wird mit einem geringeren Aufwand gegenüber den Vorjahren gerechnet, weil seit 2018 grundsätzlich keine Strafbefehle mehr in den letzten drei Wochen des Jahres eröffnet werden, womit sich die offenen Guthaben und damit die entsprechenden Abschreibungen per Jahresende reduzieren. Der tiefe Betrag von 14'776 Fr. im Rechnungsjahr 2021 bietet aufgrund der Sondereffekte der Coronavirus-Pandemie keine verlässliche Referenz für den künftigen Aufwand für Wertberichtigungen.
4390.00	Diese Position beinhaltet Parteientschädigungen im Rechtsöffnungsverfahren sowie Kautionen, die nicht zurückerstattet werden können. Aufgrund des generell höheren Geschäftsvolumens sowie der Normalisierung der pandemischen Lage ist mit einer Zunahme an Betreibungen und damit an dem Kanton zugesprochenen Parteientschädigungen zu rechnen.
<b>60403</b>	<b>Jugendstrafrechtliche Massnahmen</b>
3132.34	Aufgrund der aktuellen Entwicklung bei den jugendstrafrechtlichen Sanktionen kann mit einer Reduktion des Aufwands gerechnet werden.
<b>60430</b>	<b>Administrativmassnahmen</b>
4210.19	Gebühren Administrativmassnahmen seit dem Rechnungsjahr 2022 in KST 60430, bis 2019 in KST 60400
<b>60500</b>	<b>Justiz / Verwaltungspolizei</b>
3130.56	Dienstleistungsaufwand externer Experte SchKG für Inspektion BKA (4'800 Fr.), Mitgliederbeitrag KKLJV (500 Fr.)
3920.00	Anteilmässiger Mietzinsaufwand für Postgasse 27 (10'000 Fr.)
<b>60510</b>	<b>Migration und Passbüro</b>
3010.00	Mit Budget 2022 für ein Jahr befr. bewilligte Stellen können erst im Herbst 2022 besetzt werden, Weiterführung bis Sommer 2023 (60'000 Fr. inkl. AG-Kosten) Stellenbegehren ab 01/2024 Kaufm. Sachbearbeiter/in 100% Verlängerung bis 12/2025 (102'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten: ab 2026: Wegfall dieser Kosten)
3130.56	Mitgliederbeiträge: VKP 200 Fr. / VOF 200 Fr. / VKM 11'500 Fr. - Organisation 2-tägige VOF-Jahreskonferenz (alle 10 Jahre). Anteil Gastgeberkanton für Zwischenverpflegung, Apéro, Führungen, Transporte, Geschenke. Die gesamten Kosten pro Teilnehmer betragen rund 500 Fr. (minus Gäste und Mitarbeitende Abteilung Migration). Die Kostenbeteiligung pro Teilnehmer beträgt rund 450 Fr. (auf Gegenkonto: 4260.00). Totalaufwand: 12'000 Fr. - Anteil Kostenbeteiligung an Ausbildung Dolmetscherwesen (zusammen mit Polizei, Stawa, Gerichte und Migration) 2'500 Fr.
3130.70	Im Kantonalen Gefängnis Glarus kann der Vollzug von ausländerrechtlichen Administrativhaftern nur noch für max. 96 Stunden durchgeführt werden. Für längerfristige Administrativhaften müssen ausserkantonale Lösungen gefunden werden. Für Ausschaffungen im Asylbereich beträgt die Kostenschätzung 70'000 Fr. pro Jahr (teilweise Rückerstattung SEM über KA 4610.12). Dazu kommen Kosten für Zuführungen und Abklärungen von 10'000 Fr. pro Jahr. Für Ausschaffungskosten gestützt auf das AIG, FZA oder strafrechtliche Landesverweisungen werden 25'000 Fr. pro Jahr angenommen (teilweise Rückerstattung über KA 4260.00).
4260.00	- Rückerstattung von Krankenkassenbeiträgen von Nothilfeempfängern, 3'000 Fr. - Kostenbeteiligung bei Ausschaffungen im AIG und FZA-Bereich sowie beim Vollzug von Landesverweisen, 1'000 Fr. - Rückerstattungen/Kostenbeteiligung der Teilnehmenden der anstehenden VOF-Jahreskonferenz im Kanton Glarus (vgl. Gegenkonto 3130.56) mit geschätzten 8'000 Fr.
4210.12	Beiträge des SEM an die Ausschaffungskosten bei Asylfällen (Gegenkonto zu 3130.70). Aufgrund der anhaltend schwierigen Vollzugssituation ist eine Planung/Schätzung schwierig. Eine entsprechend tiefere Budgetierung und Anpassung der Planjahre ist angezeigt.
4610.22	Mit der Einführung der neuen Asylverfahren hat das SEM auch die Pauschalen angepasst. Entsprechend tiefer sind die Abgeltungen für die Kantone.
4910.52	Noch ist unklar, wie das SEM den Aufwand für die Ukraine-Flüchtlinge den Kantonen entgelten wird. Der Verteilschlüssel zwischen dem kantonalen Asylwesen und der Abteilung Migration ist 50:50. In den letzten zwei Jahren hatte das Asylwesen die ganze SEM-Pauschale der Abteilung Migration zugesprochen.

<b>60550</b>	<b>Justizvollzug</b>
3010.00	Ab 01/2023 Verschiebung von 20% von KST 50420 (Bewährungshilfe; 25'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten); Stellenbegehren ab 01/2024 Kaufm. Sachbearbeiter/in 50% Umwandlung in unbefristet (50'700 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten)
3090.00	Ausbildung neue Leitung FS Justizvollzug und Bewährungshilfe bei FS Justizvollzug.
3110.00	Anschaffung Büromobiliar; neuer Arbeitsplatz für Bewährungshilfe bei FS Justizvollzug.
3135.00	- Ungedeckte Arztkosten von Eingewiesenen ohne KK-Versicherung (AusländerInnen), bevorschusst durch FS Justizvollzug (Gegenkonto 4260.67, bei Rückerstattungen von Eingewiesenen) (10'000 Fr.) - 3 Fälle vor Fachkommission für Gemeingefährliche (8'000 Fr.) - Risikoabklärungen ROS-C-Fälle (10'000 Fr.).
3611.03	Vollzugskosten für Verurteilte in ausserkantonalen Anstalten nach Massgabe von aktuell laufenden und berechenbaren Fällen, enthaltend Kosten für acht stationäre therapeutische Massnahmen (eine zusätzliche Massnahme für junge Erwachsene ist noch nicht rechtskräftig), sechs Normalvollzüge, ca. zehn vorzeitige Strafvollzüge und einen Verwahrungsvollzug. Fixe Betriebskosten EM (3'800 Fr.). Durchführung von EM-Überwachungen (4'500 Fr.).
3631.00	Kantonsbeiträge: Bildung im Strafvollzug (BiST: 19'000 Fr.), Ostschweizer Strafvollzugskonkordat (15'000 Fr.); Beitrag Fachkommission (8'000 Fr.); KKJPD (2'400 Fr.); Vereinsbeitrag Electronic Monitoring (4'500 Fr.).
3637.16	Neue KA (Beiträge an Klienten Bewährungshilfe) zufolge Übernahme der Bewährungshilfe von den Sozialen Diensten zum Justizvollzug
4260.30	Neue KA (Rückerstattungen Klienten Bewährungshilfe) zufolge Übernahme der Bewährungshilfe von den Sozialen Diensten zum Justizvollzug

<b>60552</b>	<b>Gefängnis</b>
3110.00	Anschaffung diverses Büro- und Gefängnismobiliar, Gestaltung des Spazierhofs.
3135.00	- Verpflegung Insassen (bei durchschnittlicher Belegung mit 9 Insassen/Tag ergeben sich rund 90'000 Fr.) - Ungedeckte Arztkosten (keine KK, Hafterstehungsabklärungen, Notfälle), bevorschusst durch Gefängnis (500 Fr.; Gegenkonto 4260.67, bei Gutschriften aus Rückerstattungen Insassen). - Arbeitsentgelt 4'500 Fr.
4611.01	Übernahme von Freiheitsentzügen für andere Kantone. Wegen Umbauten in ausserkantonalen Gefängnissen und der Nachfrage nach Auffangplätzen kann auch dieses Jahr eine erhöhte Übernahme von externen Insassen im Gefängnis Glarus erwartet werden.

<b>60600</b>	<b>Strassenverkehrsamt</b>
3010.00	Ab 03/2023 Wegfall befristeter Überlappung bei Nachfolgeregelung
3101.24	Ab November 2022 werden der Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) und der Führerausweis auf Probe im Kreditkartenformat nicht mehr im StVA in Schwanden, sondern neu zentral bei Intercard/Exceet (Laserdruck) in Zürich gedruckt und versandt. Deshalb fallen ab November 2022 die Kosten für den zentralen Druck an (pro Stück und Implementierung). Zudem kommt für das Jahr 2023 ein zusätzlicher, ausserordentlicher Kostenaufwand für den Umtausch des blauen Papierführerausweises von ca. 2'300 Inhaberinnen und Inhabern hinzu. Die Inhaberinnen und Inhaber von blauen Papierführerausweisen müssen diese von Gesetzes wegen bis spätestens am 31. Januar 2024 gegen einen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) umtauschen. Im Jahr 2023 werden die vorgenannten Inhaberinnen und Inhaber auf diesen Sachverhalt mittels persönlichem Schreiben (in Tranchen; es werden nicht alle «auf einmal» angeschrieben) aufmerksam gemacht. Nach dem 31.01.2024 verliert der Papierführerausweis als "Legitimationsdokument" seine Wirkung. Deshalb rechnet das StVA mit 2'300 FAK (Stand der «blauen» Führerausweispapiere am 31.12.21 gemäss asa im Kt. GL 3'400 Stk.; im Jahresschnitt stellt das StVA ca. 2'700 FAK aus), die zusätzlich zentral gedruckt werden müssen. Das StVA rechnet im Jahr 2023 deshalb mit der Ausstellung von insgesamt 5'000 FAK, die neu zentral gedruckt werden müssen (siehe beiliegende Berechnungsgrundlagen und Kosten). Im Gegenzug generiert der Umtausch der blauen Papierführerausweise einen zusätzlichen Gebührenertrag von ca. 120'000 Fr. (vgl. KA 4210.13). Druckkosten für Lernfahrausweise, Behindertenparkkarten, Internationale Führerausweise kommen ebenfalls hinzu.
3101.25	Ab Mitte Jahr 2023 wird die eVignette eingeführt und deshalb wird ab dem Jahr 2024 mit niedrigeren Ankaufkosten (aber auch mit einer viel niedrigeren Umsatzbeteiligung vgl. KA 4250.24) zu rechnen sein.
3102.00	Je nach Vorrat der Drucksachen am Ende eines Kalenderjahres schwanken die Ausgaben für die Neubeschaffung. Couverts und Abrechnungsformulare werden in grösseren Auflagen bestellt, um einen günstigeren Einkaufspreis zu erhalten. Zudem müssen für das Jahr 2023 ausserordentliche Kosten für den Umtausch des blauen Papierführerausweises für ca. 2'300 Inhaberinnen und Inhabern budgetiert werden.
3110.00	Im Jahr 2023 ist der Umbau des gesamten Erdgeschosses im StVA vorgesehen. Die Detailplanung des neu anzuschaffenden Mobiliars wurde anhand des bestehenden Grundrissplanes (Ausgangslage: Minimalvariante) vorgenommen.

3111.00	- Ersatzmaterial Technik (Hydraulikschläuche, Hydraulikkomponenten, Pressluftschläuche) 2'000 Fr. - Ersatzgeräte Technik 2'000 Fr. - Kleinmaschinen und Handwerkzeug (Handlampen, Akku, Batterien, Werkzeug) 2'000 Fr. - Ab 1. Januar 2023 Einführung eines präziseren Messverfahrens für die Feinstaubmessung bei Dieselfahrzeugen gemäss UVEK 13'000 Fr.
3130.05	Durch die Dienstleistung von Six Payment Services EC-Direct (Direktzahlung am Schalter) und der Kostenerhöhungen von Post / PostFinance hat sich der Betrag durch die Abgabe von Kommissionsgebühren erhöht. Zudem kommen ab dem 1. November 2022 neu die Kosten für den Versand der zentral bei InterCard/Exceet erstellen FAK hinzu (A-Post + und optionaler Express-Postversand), inkl. dem Umtausch der blauen Papierführerausweise (siehe Bemerkungen in KA 3101.24). Das StVA kann keinen Einfluss auf diese KA nehmen (vgl. KA 4260.52: Ertrag aus Belastungen an Kunden, Versandspesen, Rückvergütungen).
3134.00	Budgetierung, Berechnung und Abrechnung wurden auf die KS 60605 umgelagert werden (Splitting; gilt auch für Planjahre 2021 - 2025).
3151.00	Vorwiegend fixe, wiederkehrende Kosten in Form von Wartungsverträgen. Das Gebäude beinhaltet sehr viel komplexe Technik, die unterhalten werden muss. Dazu kommt ein Betrag für erwartete Reparaturen.
4210.13	Aufgrund des vorgesehenen Umtausches des blauen Papierführerausweises 2023 (vgl. KA 3101.24) wird mit einem zusätzlichen Gebührenertrag von 120'000 Fr. gerechnet.
4250.24	Durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) ist geplant die neue eVignette Mitte Jahr 2023 zu lancieren. Sobald diese eingeführt wird, muss mit erheblichen Einnahmeneinbußen seitens der asa und somit auch bei den kantonalen StVA gerechnet werden (wahrscheinlich ab dem Jahr 2024).
4700.05	Erträge aus Fahrstreckenabklärungen für Sondertransporte; vgl. auch KA: 3700.03. Seit Sommer 2021 verrechnet das ASTRA diese Kosten direkt der Kundschaft, deshalb wird dieses Konto nicht mehr verwendet.

<b>60605</b>	<b>Liegenschaft Strassenverkehrs-/Schiffahrtsamt</b>
3120.00	2023: Berücksichtigung JR 2021 und gestiegene Ver- und Entsorgungskosten (+ ca. 10%) 2024–2026: höherer Betrag gemäss Anpassung 2023 (neue Beurteilung Wirtschaftslage für Budget 2024)
3140.01	Keine Anpassung an JR 2021. Schwankende Kosten.
3140.02	Keine Anpassung an JR 2021. Schwankende Kosten.
3144.25	Keine Anpassung an JR 2021. Weniger Unterhalt 2021 gemacht wegen anstehendem Investitionsprojekt.

<b>60609</b>	<b>Motorfahrzeugsteuern</b>
4030.01	Der Budgetbetrag basiert auf den aktuellen Umsatz 2022 + inkl. Zuschlag Malus abzüglich Bonusbeiträge Jahr 2022. Seit dem Jahr 2021 werden die Taxen (10'000 Fr.) für Motorfahräder (KA 4030.02) in das Budget dieser KA integriert.
4030.04	Der Budgetbetrag basiert auf die aktuellen Zahlen 2022.
4030.05	Der Budgetbetrag basiert auf die aktuellen Zahlen 2022.

<b>60650</b>	<b>Schiffahrtsamt</b>
3611.04	Kostenanteil Seerettungsdienst Walensee gemäss Kostenteiler zwischen den Kantonen SG (75 %) und GL (25 %). Die Anzahl Einsätze des Seerettungsdienstes ist sehr variabel und vor allem wetterabhängig. Der budgetierte Betrag entspricht dem Voranschlag des Seerettungsdienstes Walensee.

<b>60700</b>	<b>Betreibungs- und Konkursamt</b>
3090.00	- übliche jährliche Weiterbildungsveranstaltungen und Konferenzen (1'800 Fr.) - voraussichtliche Weiterbildung Vertiefungslehrgang Kanzleichefin (4'500 Fr.) - Kurse/Weiterbildungen für Mitarbeitende (1'700 Fr.).
3110.00	-1 Stehpult (allfälliger Arbeitsplatz neue/-r Mitarbeitende/-r für Nachfolge Stv. BKA) -3 Bürostühle (Ersatz alter/defekter Stühle + Einrichtung neuer Arbeitsplatz)
3130.73	Kosten für die Zustellung von Zahlungsbefehlen/Briefen; dieser Posten steht in Relation zu den Fallzahlen und ist damit nicht beeinflussbar.
3132.40	Dieses Konto erfasst sowohl Fälle von Konkursöffnungen gemäss Art. 731b OR, wo vielfach ausgehölzte Gesellschaften mit keinerlei Aktiven abzuwickeln sind. angetroffen werden (der Konkursrichter eröffnet diese Konkurse auf Antrag des Handelsregisters ohne Kostenvorschuss), als auch die seit Jahren konstant hohe Fallzahl der konkursamtlichen Liquidationen von Nachlässen. Bei beiden Konkursarten müssen sämtliche Kosten bis zur Einstellung mangels Aktiven (inkl. für allfällige Aktenaufbewahrung und -vernichtung) als Verlust durch den Kanton getragen werden. Der Aufwand kann nicht exakt vorausgesagt werden.

3499.00	Neues Konto seit 2022 für Belastungen von Negativzinsen der PostFinance AG.
4210.00	Gebührenertrag des Amtes aus hoheitlicher Tätigkeit, abhängig von den Fallzahlen und der Grösse und Komplexität der Konkursverfahren. Bezug und Höhe der Gebühren erfolgen nach Massgabe der Gebührenverordnung zum SchKG.
<b>60800</b>	<b>Zivilst.- u. Bürgerrechtsd. / Zivilst.-Amt</b>
3090.00	Durch den Abschluss der Ausbildung einer Mitarbeiterin wird mit tieferen Kosten gerechnet.
3130.57	Nach den Familienregistern sollen auch die Geburtsregister digitalisiert werden.
4210.28	Die Gebühren im Bürgerrechtswesen lassen sich nur schätzen. Anpassung an Rechnung.
4210.29	Die Einwohnerkontrollen erhalten die Möglichkeit direkt auf die Daten zuzugreifen, um gewisse Personendaten abzufragen. Es wird damit gerechnet, dass dadurch die Bestellung von Heimatscheinen zurückgeht und die Gebühren im Zivilstandswesen sinken.

## Investitionsrechnung

### 20 Finanzen und Gesundheit

20210001	Informatikdienst		
5060.02	Die Kosten von 1'104'000 Fr. für Hardware-Projekte und Ersatzbeschaffungen setzen sich zusammen aus:		
	- LZ 2 M 2.5: Hardware für Justitia 4.0 (Gerichte, Staatsanwaltschaft, Justiz)	76'000 Fr.	
	- Hardware Ersatz zentrale Server Infrastruktur	320'000 Fr.	
	- Ersatz Datacenter Netzwerk-Switches	266'000 Fr.	
	- Ersatz Exchange Server	40'000 Fr.	
	- Hardwareupgrades im Server-Bereich, Ersatz-Beschaffungen*	30'000 Fr.	
	- Unterhalt, Anpassungen kantonales Netzwerk*	60'000 Fr.	
	- Ersatz-Beschaffungen und Beschaffungsreserve für Laptops/PCs/Drucker*	150'000 Fr.	
	- Neueinrichtung BIZ (Berufsberatung)	40'000 Fr.	
	- 6 Laptops für Arbeitsplätze Lehrpersonen (BZGS)	9'000 Fr.	
	- Präsentationssystem Clickshare für 5 Klassenzimmer (BZGS)	10'000 Fr.	
	- Konferenzraumsystem für Soldenhoffsaal und Mehrzweckraum (DBK)	4'000 Fr.	
	- 2 iPADS im SPD, Ersatz Scanner Digilab Landesarchiv (DBK)	4'000 Fr.	
	- Ersatzbeschaffungen: 36 Hybrid-Notebooks, 10 PCs, 1 iPad (Kapo)	65'000 Fr.	
- Zusatzmodul "Baby-Kit" zu Enrolement-Stationen (Biometrieinfrastruktur)	30'000 Fr.		
	*jährlich wiederkehrend		
	2024: Ersatzinvestitionen Hardware, Netzwerk Segmentierung/interne Application Firewall zur Verbesserung der Cyber Security	835'000 Fr.	
	2025: Ersatzinvestitionen Hardware	400'000 Fr.	
	- 2026: Ersatzinvestitionen Hardware, Ersatz zentraler Storage (Informatik)	750'000 Fr.	
5200.00	Die Kosten von 658'000 Fr. für Software-Projekte setzen sich wie folgt zusammen:		
	- Erweiterung Gesetzessammlung mit Option Materialien (Staatskanzlei)	7'000 Fr.	
	- 20 zusätzliche Lizenzen CMI Axioma (Staatskanzlei)	17'300 Fr.	
	- LZ 2 M 2.5: Kostenanteil an interkantonale ArG Projekt Justitia 4.0 (Gerichte)	50'000 Fr.	
	- 12 zusätzliche JURIS-Lizenzen (Gerichte)	25'800 Fr.	
	- Digitalisierung Hauptbuch (Staatskasse)	5'000 Fr.	
	- Einführung eBill in Kreditorenbuchhaltung (Staatskasse)	14'000 Fr.	
	- Digitalisierung Netzwerk-DB über CMI (Gesundheit)	15'000 Fr.	
	- Datenbank Betriebskontrollen (Umwelt)	63'500 Fr.	
	- Anpassungen, Ergänzungen Waldinformationssystem (Wald)	30'000 Fr.	
	- Weiterentwicklung Fachapplikation/App Jagd und Fischerei	19'000 Fr.	
	- Erweiterung CR-Sign/Integration UPReg (Handelsregister)	7'500 Fr.	
	- Realisierung KESBweb (Soziales)	38'000 Fr.	
	- Realisierung KLIBnet Module Scan Cockpit / Rechnungsworkflow (Soziales)	94'000 Fr.	
	- Aktualisierung ASBB Heimwesen, ASBB 3.0 (Soziales)	190'000 Fr.	
	- POLAP Polizei Abfrageplattform gem. HPI/PTI (Kapo)	12'900 Fr.	
	- Anpassungen der Apps OAWR, SOE, EP, IMP, etc. gem. HPI/PTI (Kapo)	6'700 Fr.	
	- myABI Release 1.5 (Kapo)	22'300 Fr.	
	- Einführung Digitales Verwaltungssystem, in Abstimmung mit der Digitalisierungsstrategie im DSJ (Justiz)	36'000 Fr.	
	- Implementierung CARI Innovation Administrativmassnahmen (Stawa)	10'600 Fr.	
		2024: 740'000 Fr. für Software-Projekte	
	- Software-Projekte (g. Verwaltung)	400'000 Fr.	
	- LZ 2 M 2.5: Fachanwendungen Justitia 4.0, Nachfolge JURIS 4 (Gerichte, Stawa)	190'000 Fr.	
	- LZ 2 M 2.5: Schnittstellen/Services Justitia 4.0 (Gerichte, Stawa)	50'000 Fr.	
- Digitalisierung der Datenbestände Grundbuchamt	100'000 Fr.		
	2025: 600'000 Fr. für Software-Projekte		
- Software-Projekte (g. Verwaltung)	400'000 Fr.		
- LZ 2 M 2.5: Fachanwendungen Justitia 4.0, Nachfolge JURIS 4 (Gerichte, Stawa)	150'000 Fr.		
- LZ 2 M 2.5: Schnittstellen/Services Justitia 4.0 (Gerichte, Stawa)	50'000 Fr.		
	2026: 450'000 Fr. für Software-Projekte		
- Software-Projekte (g. Verwaltung)	400'000 Fr.		
- LZ 2 M 2.5: Schnittstellen/Services Justitia 4.0 (Gerichte, Stawa)	50'000 Fr.		
5200.50	LZ 2 M 2.2: Neue KA für Projekte aus DIGLA		
	- Umsetzung der Massnahmen aus dem DIGLA Frontoffice Konzept für 2023	720'000 Fr.	

	2024-2026: - Umsetzung der Massnahmen aus dem DIGLA Frontoffice Konzept	300'000 Fr.
<b>20212001</b>	<b>Informatikdienst Dritte</b>	
5060.02	Die Kosten von 1'000'000 Fr. für Hardware-Investitionen und Ersatzbeschaffungen setzen sich zusammen aus: - Hardware Ersatz UCS Server Infrastruktur, inkl. Installation - Investitionen Hardware Server, Netzwerk, PC-Infrastruktur	320'000 Fr. 680'000 Fr.
	2024: - Investitionen Hardware Server, Netzwerk, PC-Infrastruktur	1'000'000 Fr.
	2025-2026: - Ersatz-Investitionen Hardware Server, Netzwerk, PC-Infrastruktur	400'000 Fr.
<b>20300001</b>	<b>Zentrale Dienste Steuern</b>	
5200.02	Die Kosten von 935'000 Fr. für Software-Projekte der Steuerverwaltung setzen sich wie folgt zusammen: - NEST.Objekt Einführungsprojekt - NEST.Objekt Dienstleistungen - NEST.deq - Programm - NEST.deq - Dienstleistungen - NEST-Refactoring - Dienstleistungen - Online-Steuererklärung JP - Dienstleistungen - NEST - Zusätze zusammen mit anderen Kantonen - Automatisierte Veranlagung AVA NP - Bewertung BV Tax - Diverse RfCs und Reserve - NCT AG - Anpassungen IPV - aiaibot Chatbot	70'000 Fr. 100'000 Fr. 80'000 Fr. 265'000 Fr. 130'000 Fr. 80'000 Fr. 40'000 Fr. 50'000 Fr. 10'000 Fr. 50'000 Fr. 20'000 Fr. 40'000 Fr.
	2024-2026: 600'000 Fr. für Software-Projekte der Steuerverwaltung	

### 30 Bildung und Kultur

<b>30605002</b>	<b>Neubau Berufsschulareal (BZGS)</b>	
5040.00	LZ 13 M 13.2 Verschiebung Projekt aufgrund Rechtsmittelverfahren. 2023: 400'000 Fr. 2022-2023 VP, 2023 Vorbereitung LG 2024: 1'000'000 Fr. LG Einholung Planungskredit BP und Objektkredit, weitere Planung 2025: 10'000'000 Fr. Ausführung 2026: 14'000'000 Fr. Ausführung	
<b>30610001</b>	<b>Zaunschulhaus, Zaunplatz 36, Glarus</b>	
5040.00	2023: 80'000 Fr. ev. bauliche Massnahmen im Zuge Anpassung an neuen Lehrplan (Planung nn erfolgt) 2024: 210'000 Fr. Anschluss Fernwärme: Verschiebung auf 2024 gemäss Aussage TBG (war 2023 geplant) und teurer	
<b>30705001</b>	<b>Liegensch. BZGS, Burg-25, Kirchstr.1+3, Glarus</b>	
5040.00	Verschiebung Vorhaben aufgrund Verschiebung Erweiterung Ziegelbrücke (Auszug BZGS erst 2028 möglich). 2023: 80'000 Fr. Nutzungs- und Machbarkeitsstudien (Auch Prüfung, ob Weiterentwicklung dieser Liegenschaft in die Immobilienstrategie passt.) LG 2024 Entscheid, ob Projekt Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke kommt und damit, ob die BZGS auszieht. Falls die Liegenschaft weiterentwickelt werden soll: 2024: 50'000 Fr. Vorbereitung LG 2025: 50'000 Fr. LG 2025 Einholung Wettbewerbs- und Planungskredit Start Wettbewerb 2026: 300'000 Fr. VP (ev. Verschiebung auf andere KS, wenn klar für welche zukünftige Nutzung)	
<b>30804001</b>	<b>Museum des Landes Glarus im Freulerpalast</b>	

5666.00	Beschluss an Landsgemeinde September 2021: Gesamtsumme 3'190'000 Fr. 2023: 1'270'000 Fr. 2024: 230'000 Fr.
---------	--

#### 40 Bau und Umwelt

<b>40104001</b>	<b>Amtliche Vermessung</b>
5290.00	Die Projekte der amtlichen Vermessung stellen gebundene Ausgaben dar und werden gemäss mehrjähriger Programmvereinbarungen und jährlicher Leistungsvereinbarungen geplant. Massgebend sind unter anderem die Finanzplanung des Bundes und die entsprechen ausgeschütteten Bundesbeiträge (zeitversetzt) sowie die Arbeitsplanung von Bund, Kanton und Unternehmer. Daher wird 2023 und in den folgenden Jahren der Budgetbetrag wie bis anhin naturgemäss stark schwanken. Im Jahr 2023 sind zwei Projekte betroffen: - Abschluss Horizontanpassung Höhen/Nivellement 4'000 Fr. Neu PNF Ebenen Bodenbedeckung/Einzelobjekte 20'000 Fr.

<b>40105003</b>	<b>Liegensch. Rathaus, Rathausplatz 7, Glarus</b>
5040.00	2023: 80'000 Fr. Windfang oder Fassade, Velohäuschen 2024: 200'000 Fr. Anschluss Fernwärme: Verschiebung auf 2024 gemäss Aussage TBG (war 2023 geplant) und teurer

<b>40105006</b>	<b>Liegenschaft Bär, Schweizerhofstrasse 28, Glarus</b>
5040.00	Laufendes Projekt, 2. Etappe, Neueinstellung der Kosten (da schon mal übertragen) 2023: 450'000 Fr. 2. Etappe Die genaue Abgrenzung ist zum heutigen Zeitpunkt schwierig. (Eventuelle Mietkosten (gemäss Vereinbarung, falls Mieterin keine Anschlusslösung findet) nicht eingestellt).

<b>401050070</b>	<b>Liegensch. Trümpi-/Blumerhaus, Hauptstr. 11/17, Glarus</b>
5040.00	2024: 120'000 Fr. Anschluss Fernwärme: Verschiebung auf 2024 gemäss Aussage TBG (war 2023 geplant) und teurer

<b>40205001</b>	<b>Kantonsstrasse Unterhalt</b>
5010.00	- Klausenstrasse; Rietboden-Galerie 1. Et.: 500'000 Fr. - Hauptstrasse Linthal; Linthbrücke-Allmeind: 650'000 Fr. - Hauptstrasse Diesbach; Feld-Dorf: 1'200'000 Fr. - Steinigenbachbrücke Leuggelbach: 350'000 Fr. - Sernftalstrasse Schwanden; Galerie-Chalchofen: 250'000 Fr. - Sernftalstrasse Schwanden; Stützmauer Au: : 100'000 Fr. - Sernftalstrasse Elm Chappelen-Steinibach: 500'000 Fr. - Hauptstrasse Mitlödi; Kreuzgasse-Chalchofen: 750'000 Fr. - Klöntalerstrasse; Stützmauer Vorderruestelchopf: 1'300'000 Fr. - Kerenzerbergstrasse; Brämboden-Römerturm: 350'000 Fr. - Schäniserstrasse Bilten; Fussgängerquerung: 200'000 Fr. - Hauptstrasse Bilten; Landstrasse Ussbühl: 400'000 Fr. - Hauptstrasse Bilten; Dorf Nord: 1'850'000 Fr. - Planung Projekte 2024 ff. 200'000 Fr.

<b>40205001</b>	<b>Liegensch. Strassenunterhaltungsdienst</b>
5040.00	Es stehen grosse Instandstellungen an und die Gebäudesubstanz ist ev. nicht erhaltenswert. 2022 wird dies untersucht. Je nach Ergebnis ist ein Neubauprojekt sinnvoll. Falls das Projekt weiterverfolgt wird: 2023: 50'000 Fr. Vorbereitung LR oder LG 2024: 300'000 Fr. LR oder LG 2024 Einholung Wettbewerbs- und Planungskredit Start Wettbewerb und Planung 2025: 300'000 Fr. Planung 2026: 5'500'000 Fr. LG 2026 Einholung Objektkredit und Ausführung

<b>40211001</b>	<b>Radroute Bilten-Linthal</b>
	- Steinschlagschutz Gäsi 360'000 Fr. - Querungshilfe Sernftalstrasse, Schwanden 380'000 Fr. - Lokale Verbesserungsmaßnahmen 30'000 Fr. - Unterhalt durch GEVI 50'000 Fr. - Planung Projekte 2024 ff. 50'000 Fr. 2024–2026: 250'000 Fr. (LZ 12 M 12.3)

<b>40218001</b>	<b>Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)</b>
-----------------	---

5010.00	Bushaltestelle Im Grütli, Oberurnen: Bushaltestelle Unterbilten, Bilten: Planung Projekte 2024 ff.:	300'000 Fr. 300'000 Fr. 100'000 Fr.
---------	---	---

<b>40303001</b>	<b>Gewässerschutz</b>	
5720.00/ 6700.00	Im Jahre 2023 soll der Bau der MV-Anlage bei der Kläranlage Bilten abgeschlossen und abgerechnet werden. Dazu ist ein Bundesbeitrag von 8,1 Mio. Fr. zu erwarten, der über den Kanton dem Abwasserverband überwiesen wird.	

<b>40320001</b>	<b>Gebäudeprogramm EnDK</b>	
5720.00 ff.	Aufgrund des Beschlusses der Landsgemeinde 2022 über die Finanzierung des Energiefonds und der zu fördernden Tatbestände ist mit einer erhöhten Beanspruchung des Fonds und höheren Bundesbeiträgen zu rechnen.	

<b>40401001</b>	<b>Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen</b>	
5050.00	Planjahr 2024: Das kantonseigene Projekt Lawinenverbauung Rietstöckli weist aufgrund des Vorkommens seltener Vogelarten (späterer Baustart) eine Verzögerung auf. Dadurch verschiebt sich der Projektabschluss voraussichtlich ins Jahr 2024 (dadurch höherer Mittelbedarf im 2024).	
5620.00	Planjahr 2024: Reduktion der Beiträge zugunsten 5050.00 (Ausgleich).	

<b>40401003</b>	<b>Entwässerung Braunwald</b>	
5660.00/ 5760.00	Budget 2023: Aufgrund des aktuellen Projektstands zeichnet sich eine Verlagerung der Beitragsauszahlung von 2022 auf 2023 ab (ausstehende Baubewilligung). Daher Erhöhung der budgetierten Kosten im 2023.	

<b>40402002</b>	<b>Schutzwald</b>	
5620.00	Budget 2023 + Planjahr 2024: Mehrbedarf aufgrund Umsetzung Motion 20.3745 Fässler und Umsetzung durch BAFU als Sicherheitsholzerei in Erholungswäldern (Teilprogramm Schutzwald, PZ 3 Waldschutz, neuer Beitragstatbestand seitens BAFU). Im Kanton Glarus besteht aufgrund des Eschensterbens Bedarf für Sicherheitsholzerei in Erholungswäldern. Der Waldplan weist die Erholungsfunktion nicht einzeln aus. Sie ist Teil der Multifunktionalität des Waldes. Die Sicherheitsholzerei erfolgt in Waldflächen mit einer erhöhten Erholungsfunktion (um offizielle Feuerstellen, entlang Wanderwegen). Es wird mit 3000 m3 Schadholz pro Jahr gerechnet (für die Jahre 2023 und 2024). Das entspricht zusätzlichen Beiträgen von 200'000.- bei gleichbleibendem Bedarf für die Schutzwaldpflege und Waldschutzmassnahmen.	
6300.00	Mit der Ergänzung der PV Wald 2020-2024 vom 21.12.2021 wurde der Bundesbeitrag erhöht.	

<b>40402003</b>	<b>Biodiversität im Wald</b>	
5620.00	Budget 2023 + Planjahr 2024: Mit der Ergänzung der PV Wald 2020-2024 vom 21.12.2021 fallen die geplanten Massnahmen und damit die Beiträge geringer aus (- 140'000.- pro Jahr).	
6300.00	Budget 2023 + Planjahr 2024: Mit der Ergänzung der PV Wald 2020-2024 vom 21.12.2021 wurde der Bundesbeitrag reduziert.	

## 50 Volkswirtschaft und Inneres

<b>50200002</b>	<b>Förderung der digitalen Transformation (LGB RK)</b>	
5650.00	LZ 2 M 2.6	

<b>50200003</b>	<b>Erschliessung Braunwald (ERZUB)</b>	
5650.00	LZ 13 M 13.4: Der RR wird Anfang 2023 über die Variantenwahl und den Projektträger für die Erschliessung von Braunwald befinden. Im Budget mit IAFP sind die Kosten gemäss aktueller Schätzung für die nächsten Phasen (Vorprojekt, Bauprojekt und Plangenehmigung) eingestellt. Noch offen ist allerdings, ob die Kosten dieser nächsten Phasen bei der Braunwald-Standseilbahn AG oder beim Kanton anfallen. Sollten sie beim Kanton anfallen, wäre neben dem Budgetkredit auch noch ein Verpflichtungskredit einzuholen.	

<b>50301002</b>	<b>Gemeinsame Massnahmen Landw. Strukturverb.</b>	
	Alle eingereichten Gesuche der Gemeinden (Landw. Güterwege, Alpgebäude und Wasserversorgungen auf Alpen); keine Schätzung ff.	

<b>50301003</b>	<b>Einzelmassnahmen Landw. Strukturverb.</b>	
	Alle eingereichte Gesuch von Landwirtschaftsbetriebe (Heimbetriebe); keine Schätzung ff	

<b>50415001</b>	<b>Liegensch. Asyl-Ukft, Hauptstr. 18, Linthal</b>	
5040.00	Verschiebung Projekt auf 2024. Der geplante Fernwärmeverbund wird nicht gebaut. Andere Lösungen in Aussicht/ Prüfung.	

<b>504150050</b>	<b>Liegensch. Asyl-Ukft, Rain &amp; Ennenda</b>
5040.00	Die Planung wurde neu aufgegleist für eine saubere Abklärung des effektiven Bedarfs (folgt 2022). Aufgrund des Ergebnisses wird die Ausführung ev. teurer und verschiebt sich auf 2023. (Neue Position 2023 und Übertrag 2022). 2023: 250'000 Fr.

## 60 Sicherheit und Justiz

<b>60205001</b>	<b>Liegensch. Kapo, Spielhof 12, Postg. 44, Glarus</b>
5040.00	Keine Änderungen. Der Sanierungsumfang muss aber ev. angepasst werden, da die Baubewilligung noch nicht erteilt wurde (Problem Konflikt Denkmalschutz - Arbeitssicherheit).

<b>60205003</b>	<b>Verkehrsgarten</b>
5010.00	2023 Studium von Lösungsmöglichkeiten. Falls sich eine Lösung findet: Ausführung 2024. Deshalb Vorverschiebung Betrag von Planjahr 2025 auf Planjahr 2024.

<b>60210002</b>	<b>Polycom Sicherheitsfunknetz</b>
5060.00	WEP 2030 – Werterhaltungsprogramm Polycom-Funknetz gemäss Vorgaben Bund → Umrüstung der gesamten technischen Infrastruktur auf VoIP. Gesamtkosten nach heutigem Stand ca. 1,8 Mio. Fr (entsprechend ca. 220'000 Fr. pro Sendeanlage). Die Kostenverteilung auf die Budgetjahre 2023–2025 ist wie folgt geplant:  IR 2023 – 700'000 IR 2024 – 880'000 IR 2025 – 220'000

<b>60550001</b>	<b>Kantonsgefängnis</b>
5040.00	2LZ 13 M 13.1022 nur Standortentscheid. Übertragung Rest des Budgets 2022 auf 2023. 2023: Vorbereitung LG 2024 2024: 500'000 Fr. LG 2024 Einholung Wettbewerbs- und Planungskredit Start Wettbewerb und Planung 2025: 800'000 Fr. Planung 2026: 1'000'000 Fr. Start Ausführung

<b>60605001</b>	<b>Liegensch. StVA, Mühlestr. 17, Schwanden</b>
5040.00	Im Hinblick auf eine gesamtheitliche Betrachtung der noch nicht im Detail formulierten Aufgabe, der zukünftigen Nutzung des Gebäudes und des Gebäudezustands wird die Ausführung verschoben. Es folgt 2022/2023 eine genauere Planung, damit der Ausführungsumfang und die damit verbundenen Kosten präzisiert werden können. Zusätzlich wird die Erschliessung im Gebäude brandschutztechnisch bereinigt (2 verschiedene Nutzer). 2023: 60'000 Fr. Planung 2024: 1'500'000 Fr. Ausführung (KGS)